

# Correspondenzblatt

## der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mf. 1,50.

### Inhalt:

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1903 . . . . .	Seite 403
Gehegung und Verwaltung. Der Gespöntwurf betr. Kaufmannsgerichte in dritter Reichstagslesung . . . . .	406
Wirtschaftliche Rundschau	406
Statistik und Volkswirtschaft. Lohnsätze und Tariflöhne im Deutschen Reich III (Schluß) . . . . .	408
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften Kongresse. Bierzehnte Generalversammlung des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter. — Achte Generalversammlung des Centralvereins aller in der Gut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter. — Konferenz von Arbeiterorganisationen am Bodensee . . . . .	410

Lohnbewegungen. Zum Kampf der Mühlenarbeiter in Hameln. — Streiks und Aussperrungen in Deutschland. — Das Ende der Amsterdamer Diamantarbeiter-Aussperrung . . . . .	Seite 415
Unternehmerkreise. Generalstreikwünsche französischer Kapitalisten . . . . .	416
Gewerbegerichtliches. Verhältniswahl-Antrag in M. Gladbach. — Wahl in Aachen . . . . .	417
Polizei, Justiz. Das Reichsgericht über Tarifverträge. — Tariflicher Arbeitsausschluß und Gastpflicht . . . . .	417
Kartelle und Sekretariate. Sekretärwahl in Berlin. — Arbeitersekretär für Duisburg gesucht . . . . .	418
Anderer Organisationen. Gründung eines Sonderartells für Hamburg . . . . .	418

### Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1903.

Die Gewerkschaftskommission Oesterreichs veröffentlicht in Nr. 11 ihres Organs „Die Gewerkschaft“ die Statistik über die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1903, die nicht nur eine erfreuliche Mitgliederzunahme der letzteren, sondern auch eine finanzielle Kräftigung nachweist. Die Zahl der Centralvereine, von denen drei nur noch dem Namen nach bestehen, da sie weniger als 100 Mitglieder haben, ist im Berichtsjahre von 47 auf 51 gestiegen, die Zahl ihrer Ortsgruppen von 1397 auf 1623, während die Zahl der Lokalvereine infolge centralistischer Umbildung von 241 auf 192 sank. Die Allgemeinen Gewerkschaftsvereine haben sich um 13 vermehrt, die der Arbeiterbildungsvereine um 105 verringert. Ihre bisherige Entwicklung seit 1892 wird in der folgenden Zusammenstellung veranschaulicht:

Jahr	Vereine				Mitglieder	
	Centralvereine	Landes- oder Lokalvereine	Ortsgruppen	Zusammen	Zusammen	Davon weiblich
a) Berufsgewerkschaften.						
1892	10	240	474	724	46 606	2216
1896	17	284	775	1076	98 669	3448
1899	30	241	1284	1556	119 334	5556
1901	32	266	1278	1571	119 060	5878
1902	47	241	1397	1685	135 178	5888
1903	51	192	1623	1866	154 665	9519
b) Allgemeine Gewerkschaftsvereine.						
1892	—	—	—	—	—	—
1896	—	12	7	19	769	57
1899	—	120	78	198	9 170	888
1901	—	118	49	167	7 180	1232
1902	—	91	43	134	4 450	370
1903	—	104	56	160	5 653	394

### c) Arbeiterbildungsvereine.

1892	—	580	4	584	23 737	2047
1896	—	527	12	539	18 508	2256
1899	—	492	17	509	29 269	2812
1901	—	556	—	556	26 374	3318
1902	—	521	30	551	24 860	2700
1903	—	416	27	443	17 274	2150

Die Gesamtmitgliederzahl aller Gewerkschaften, allgemeinen Gewerkschaften und Arbeiterbildungsvereine betrug also 177 592. Die Gewerkschaftsverbände allein zählten Ende Dezember 1903 145 146 männliche und 9519 weibliche, zusammen 154 665 Mitglieder; sie erreichten damit eine Zunahme von 19 487 oder 14,41 Proz. Wirklichen Mitgliederverlust hatten 18 Gewerkschaften; alle andern Verbände haben zugenommen. Der Gesamtverlust beträgt 2154 Mitglieder, denen ein Gewinn von 21 641 Mitgliedern gegenübersteht. Die Hauptstadt Wien ist natürlich auch der Hauptsitz der Gewerkschaften. Wien besitzt 65 Central- und Lokalgewerkschaften mit 48 153 Mitgliedern = 31,13 Proz. der Gesamtmitgliederzahl, während in Niederösterreich einschl. Wien 38,83 Proz. der organisierten Arbeiter domizilieren.

Die Zahl der im Berichtsjahre Beigetretenen beläuft sich auf 65 796, die der Ausgeschiedenen auf 46 309. Die Fluktuation ist also verhältnismäßig gering, wenn sie auch groß genug ist gegenüber dem wirklichen Zuwachs an Mitgliedern. Der Mitgliederstand der allgemeinen Gewerkschaftsvereine vermehrte sich um 1203, die der Arbeiterbildungsvereine verminderte sich um 7586.

Die meisten Mitglieder zählt der Eisenbahnerverband (28 036); ihm folgen die Verbände der Eisen- und Metallarbeiter (16 667), Textilarbeiter (11 932), Buchdrucker und Schriftgießer (10 997) und Holzarbeiter (10 747). Die bestfundierteste Gewerkschaft ist dagegen die der Buchdrucker und Schriftgießer, die einen Vermögensstand von 202,29 Kronen pro Kopf der Mitglieder aufweisen kann. Ihr folgen in weitem Abstände die Gewerk-

Vermögensstand pro Kopf  
 Kr.  
 12,20  
 4,26  
 1,91  
 18,82  
 11,93  
 12,62  
 30,96  
 202,29  
 19,70  
 1,67  
 1,20  
 5,95  
 14,58  
 4,22  
 13,23  
 9,92  
 10,44  
 41,53  
 13,28  
 5,39  
 4,31  
 15,30  
 2,84  
 16,34  
 121,63  
 9,07  
 26,18  
 148,95  
 15,50  
 13,72  
 3,33  
 0,50  
 10,70  
 139,10  
 10,81  
 1,61  
 15,51  
 24,19  
 17,33  
 33,89  
 3,42  
 6,35  
 13,50  
 20,79  
 5,43  
 13,81  
 4,40  
 33,67  
 5,04  
 14,10  
 16,15  
 4,40  
 10,70  
 7,44  
 8,25  
 4,24  
 4,25  
 13,98  
 3,76  
 18,10  
 4,--  
 3,04  
 9,10  
 5,53  
 3,17  
 4,40  
 98,20  
 2,96  
 7,32  
 1,19  
 5,57  
 10,41  
 11,40  
 10,68  
 15,24,62  
 71 1,81  
 49 2,70

schaften der Krankenkassenangestellten (148,95 Kr.), Lithographen und Steindrucker (139,10 Kr.), Gutmacher (121,63 Kr.) und Vergolder (99,20 Kr.). Der Gesamtdurchschnitt des Vermögensbestandes aller Gewerkschaften beträgt nur 24,62 Kr. pro Mitglied, der der allgemeinen Gewerkschaftsvereine 1,81 Kr. und der der Arbeiterbildungsvereine 2,70 Kr. Die meisten der kleineren Gewerkschaften haben nur einen Vermögensdurchschnitt von weniger als 15 Kr.

Die bedeutenden Unterschiede stehen natürlich im engsten Zusammenhang mit der Beitragshöhe der Gewerkschaften. Während die durchschnittliche Jahreseinnahme aller Gewerkschaften pro Kopf der Mitglieder nur 19,01 Kr., die der allgemeinen Gewerkschaftsvereine gar nur 3,12 Kr. und die der Arbeiterbildungsvereine 5,18 Kr. beträgt, verzeichnen die Buchdrucker eine Jahreseinnahme von 89,59 Kr., die Gutmacher 67,65 Kr., die Lithographen 53,93 Kr. und die Krankenkassenangestellten 43,88 Kr. Die großen Verbände der Eisenbahner, Metallarbeiter, Holz- und Textilarbeiter haben nur 11,47 bzw. 17,95, 11,18 und 9,45 Kr. Jahreseinnahme, befinden sich also sämtlich unter dem Gesamtdurchschnitt. Die niedrigsten Jahreseinnahmen für Organisationszwecke verzeichnen die Lebensmittelarbeiter (1,57 Kr.), Zeitungsausdräger (2,30 Kr.), die Hafendarbeiter (3,98 Kr.) und die Drechsler (4,79 Kr.) sowie die Kommalarbeiter (4,37 Kr.).

Die Gesamteinnahmen aller Gewerkschaften werden auf 5 452 947,26 Kr., die der allgemeinen Gewerkschaften auf 29 518 900 Kr., die der Arbeiterbildungsvereine 58 081,04 Kr., insgesamt 55 405 47,20 Kr. beziffert. Die Gesamtausgaben betragen: Gewerkschaften 2 647 066,20 Kronen; allgemeine Gewerkschaften 19 287,88 Kr. und Arbeiterbildungsvereine 38 849,54 Kr., zusammen 2 705 153,62 Kr. Der Vermögensstand aller Organisationen wird auf 3 838 149,95 Kr. angegeben, wovon 3 808 637 Kr. auf die Gewerkschaften entfallen. Von letzterem kommen allein 2 224 585,37 Kr. auf das Verbandsvermögen der Buchdrucker.

Von den gesamten Ausgaben entfällt nahezu die Hälfte auf Unterstützungszwecke, bei denen weder Streit- und Maßregelungsunterstützung, noch Rechtsschutz eingeschlossen sind. Gelder für Widerstandszwecke (Streik, Maßregelung) werden bei den österreichischen Gewerkschaften separat erhoben und verwaltet, da das österreichische Koalitionsrecht derart liberal zugestuft ist, daß jeder Bureaukrat nach Belieben die Ausgestaltung einer Gewerkschaft verhindern oder gestatten kann, was natürlich nur bei Arbeiterorganisationen geschieht. Die Arbeiterkraft weiß sich indes zu helfen und ihre Widerstandsklassen von behördlicher Bevormundung freizuhalten. Für reine Unterstützungszwecke (ausschließlich Rechtsschutz) wurden 1 242 363,91 Kr. verausgabt, davon bei den Gewerkschaften 1 231 500,65 Kr. Ihre Detaillierung in der Tabelle auf Seite 404 mußte wegen Raummangel leider unterbleiben. Wir begnügen uns, die Gesamtziffern für die Ausgaben in den einzelnen Unterstützungszweigen nachstehend wiederzugeben:

Gewerkschaften	Art der Unterstützungszweige	Kronen
52	Reiseunterstützung	104 101,01
63	Arbeitslosenunterstützung	474 968,51
26	Krankenunterstützung	367 109,23
5	Invalidenunterstützung	125 762,37
3	Witwen- und Waisenunterstützung	29 283,—
22	Begräbniskosten	47 575,70
10	Umzugskosten	5 905,82
53	Unterstützungen in Rotfällen	76 795,01

Ferner wurden verausgabt für:

Gewerkschaften	Kronen	
41	Rechtsschutz	50 010,48
64	Fachorgan	294 071,05
60	Bibliothek	31 351,56
57	Bildungszwecke	55 746,93
26	Stellenvermittlung	12 095,47
69	Agitation und Organisation	158 495,02
50	Konferenzen und Generalversammlungen	34 719,89
25	Gehälter der Angestellten	180 005,54
56	Provisionen an Ortsgruppenkassierer und Remunerationen an Funktionäre	51 870,77
72	Sonstige Ausgaben	395 568,85

Außerhalb der Gewerkschaften wurden noch von allgemeinen Gewerkschaften und Arbeiterbildungsvereinen 2732,26 Kr. für Reise- und 4070 Kr. für Arbeitslosenunterstützung verausgabt.

Daß das Unterstützungswesen auch bei den österreichischen Gewerkschaften eine von Jahr zu Jahr wachsende Bedeutung erhält, geht aus der folgenden Zusammenstellung hervor. Es wurden nämlich verausgabt in Kronen:

Jahr	Reiseunterstützung	Arbeitslosenunterstützung	Krank-, Witwen- und Waisenunterstützung u. Begräbniskosten	Rotfallunterstützung
1896	25 746	102 189	140 389	12 967
1899	77 456	268 003	400 151	24 488
1901	96 691	377 448	538 890	40 362
1902	151 218	360 289	485 764	65 514
1903	104 101	474 968	575 636	76 795

Vor allem zeigt sich aber, daß die finanzielle Stärkung der österreichischen Gewerkschaften in erfreulichem Fortschreiten begriffen ist. Stiegen doch die Jahreseinnahmen derselben seit 1896 auf das Dreifache: es vereinnahmten die gesamten Organisationen:

Jahre	Mitgl.	Kronen
1896	98 669	985 171,76
1899	119 334	1 852 440,59
1901	119 050	2 229 346,21
1902	135 178	2 617 184,02
1903	154 665	2 942 854,88

Der Bericht der Gewerkschaftskommission kann denn auch mit Genugtuung konstatieren:

„Die seit dem ersten Gewerkschaftskongreß im Jahre 1893 besorgte rastlose, alltäglich wiederkehrende mühevoll Arbeit trägt endlich ihre guten Früchte. Heute kann man schon, ohne unbedeuten zu sein, behaupten, die Gewerkschaftsorganisation Oesterreichs hat eine harte Probe ihrer Daseinsfähigkeit durchgemacht, die uns berechtigt, zu sagen, sie besitze bereits ein tragfähiges Fundament, auf welchem nun mit mehr Sicherheit und Erfolg weiter gebaut werden kann als ehedem. Diese zur Wahrheit gewordene Tatsache ist die Folge eines gewaltigen Stückes Kulturarbeit, wenn man berüchtigt, in welchem Lande und unter welchen politischen, nationalen und wirtschaftlichen Verhältnissen diese Arbeit innerhalb der kurzen Zeit von 10 Jahren geleistet wurde. Wir Gewerkschaften in Oesterreich können allerdings nicht auf Hunderttausende von Mitgliefern hinweisen, gewiß, aber daran ist nicht unsere Agitations- und Organisationsarbeit schuld. Die Zustände, unter denen wir unsere Pflicht im Interesse





der Gesamtheit der Arbeiterorganisationen in diesem Lande erfüllen, lassen unser Wollen und Können nicht über jene bestimmte Grenze hinaus, die von der Entwicklung der Industrie abhängt, um die Arbeitermassen leichter und schneller der Organisation zuführen zu können. Wir sind durch große Erfolge nicht verwöhnt, geben uns als gemütliche Oesterreicher mit etwas weniger zufrieden und freuen uns auch des kleinsten Fortschritts, den wir erzielen konnten. Und so ist es auch hier. Die Centralorganisation, die für den gewerkschaftlichen Klassenkampf in potenziertester Form unerlässlich ist, ist bereits die herrschende geworden. Die finanzielle Kräftigung hält gleichen Schritt mit dem Ausbau der Unterstützungszweige in den Gewerkschaften. Der Einführung centralisierter Widerstandsfonds in den freien Organisationen der Gewerkschaften werden, mit sehr wenigen Ausnahmen, keine ernstlichen Schwierigkeiten mehr gemacht, schon deshalb nicht, weil diese Frage bei halbwegs modernen Gewerkschaftern längst gelöst und erledigt ist. Somit entwickelt sich die Widerstandskraft unserer Gewerkschaften von Jahr zu Jahr in dem Maße als wir es erwarten: langsam, aber stetig vorwärts!

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Der Gesetzentwurf betr. Kaufmannsgerichte in dritter Reichstagslesung

wurde nach den Anträgen der dem reaktionären Kompromiß zustimmenden Mehrheitsparteien angenommen. Den letzteren blieben nur die Sozialdemokraten und die freisinnigen Parteien fern, die auch in der Gesamt- abstimmlung gegen den verschlechterten Entwurf stimmten. Damit ist sowohl das passive, als auch das aktive Frauenwahlrecht gefallen, ebenso das Mindestalter von 21 Jahren für die aktive und von 25 Jahren für die passive Wahl, gegen welche Beschlüsse Graf v. Bosadowsky seine bereits bekannten Erklärungen wiederholte. — Der Entwurf wird nun Gesetz, — aber in einer Form, die den Handlungsgehilfen die Freude daran gründlich vergällt. Das neue Werk ist fertig, — die Reparatur kann aber gleich beginnen. Die Agitation gegen die Mängel des Gesetzes, besonders hinsichtlich der Entrechtung der Frauen, wird mit unverminderter Energie einsetzen und in wenigen Jahren wird die erste Novelle fällig sein. So werden heute Gesetze gemacht!

## Wirtschaftliche Rundschau.

Fortsetzung des internationalen Schiffsahrtstumpfes — Depression auf dem amerikanischen Eisen- und Stahlmarkt, Kampf gegen die Stellung der Gewerkschaften — Matter Geschäftsgang in England — Aus der deutschen Bergwerksproduktion, Fahrradartell.

Der internationale Kampf der Schiffsahrtsgesellschaften hat sich weiter entfaltet. Jeder der streitenden Teile sucht durch Preisunterbietungen die Passagiere für sich zu ergattern und dem Gegner wegzuschnappen. Ferner sucht jeder der streitenden Teile Bundesgenossen zu gewinnen, um seine Kampfstellung zu stärken und sich vor unliebsamen Ueberraschungen im Rücken zu sichern.

Zunächst ging die englische Cunardgesellschaft gleichfalls zu Tarifierabsetzungen über, in Uebereinstimmung mit einer Reihe kleinerer englischer Gesellschaften. Sie gaben bekannt: „Um der bestehenden Konkurrenz für die dritte Klasse-Fahrt die Spitze zu bieten, haben die Allan-, Anchor-, American-

Dominion- und White-Star-Linie beschlossen, von Sonnabend den 11. Juni an auf allen abgehenden Dampfern die Fahrpreise dritter Klasse zu ermäßigen. Von Liverpool oder Queenstown nach New York oder Boston, wird die dritte Klasse-Fahrt auf Oceanic, Majestic und Teutonic 3 Pfst. (60 Mk.) kosten, auf Baltic, Cedric, Celtic, Arabic, Republic, Centic, Gynric, Canopic und Romanic 2 Pfst. 15 sh (55 Mk.); Kinder von 1 bis 12 Jahren kosten die Hälfte, Kinder unter einem Jahre 10 sh (10 Mk.). Passagiere dritter Klasse werden ohne Mehrkosten von New Yorker Dampfern auch nach Boston, Philadelphia oder Baltimore befördert, oder von Bostoner Dampfern nach New York, Philadelphia oder Baltimore.“ Ähnlich die Glasgower Anker- und Allan-Linien für die Fahrt zwischen Schottland und Amerika. In der nächsten Woche gingen die Linien, die mehr für die kanadische Auswanderung in Frage kommen (die Allan- und Dominion-Linie, sowie die Dampfer der Canadischen Pacific-Eisenbahn) bis auf 50 Mk. herab.

Dafür unternahmen die beiden großen Hamburger und Bremer Reedereien einen Vorstoß nach dem Gebiet, von dem aus der ganze Rivalitätsstreit eigentlich begonnen hatte. Der österreichische Konkurrenzhafen gegen das ungarische Fiume ist bekanntlich Triest, und hier setzten sich die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd nummehr im Auswanderer-Transport fest. Unter Vermittelung des Wiener Bankvereins übernahmen sie für 5 Millionen Kronen neu auszugehende Aktien der österreichischen Schiffsahrtsgesellschaft Austro-Americana (Fratelli Cosulich), deren Aktientkapital bis auf 15 Millionen Kronen erhöht werden soll. Die offenbar offiziellen Pressemitteilungen besagen hierüber weiter: „Mit dem also beschafften Kapital, dem bestehenden Schiffspark der Gesellschaft und den aus den gegenwärtigen Kassebeständen anzuschaffenden Schiffen wird ein vorläufig vierzehntägiger Auswandererdienst zwischen Triest und New-York eingerichtet werden. Die bestehenden Frachtenlinien der Gesellschaft nach Nordamerika werden in der bisherigen Weise fortgeführt. Die Leitung des Unternehmens verbleibt in den bisherigen Händen. Nur die zu errichtenden Passageagenturen werden dem Schiffsahrtstrust unterstehen. Bei den Verhandlungen wurde ganz besonders Gewicht darauf gelegt, daß der Charakter der Austro-Americana als eines den österreichischen See-Interessen gewidmeten Unternehmens voll und ganz gewahrt bleibe, und es wurden in diesem Sinne bindende Abmachungen geschlossen, wonach sowohl der Passagier- wie der Frachtenverkehr zwischen Triest und den Vereinigten Staaten aufs intensivste weiterentwickelt und gepflegt werden soll, ferner hinsichtlich der Feststellung der Frachtraten und Passagierpreise Triest nicht ungünstiger gestellt werden soll, als die nördlichen Häfen und schließlich festgelegt, daß bei Neubau von Dampfern, sowie bei Beschaffung von Ausüstungsgegenständen und Proviant den österreichischen Schiffsbauwerkstätten und den österreichischen Produzenten jederzeit der Vorzug gegeben werde, sofern dieselben nicht ungünstigere Preise und Konditionen stellen, als erstklassige ausländische Unternehmer.“ — Das ist also, da man die stärkere Benutzung der adriatischen Häfen als Ausgangspunkt der Auswanderung offenbar nicht hindern kann, ein ganz wohlberechnetes Ausspielen Oesterreichs gegen Ungarn, Triests gegen Fiume, das heißt gegen die englische Cunardkompanie und die mit ihr verbündete ungarische Adriagesellschaft, zunächst allerdings nur auf dem Gebiete des Personentransports.



Natürlich sind es zuweilen die ärmsten und hilflosesten Bevölkerungselemente, welche die Gelegenheit zu abnorm billiger Ueberfahrt nach der neuen Welt benutzen. Wir schilderten bereits mehrfach, daß diese Elemente den Vereinigten Staaten im Augenblicke unwillkommener sind als je. Man hat mit den eigenen Arbeitslosen genug Kopfschmerzen; was soll man mit den Fremden anfangen? So meldete denn am 13. Juni das Bureau Reuter aus New York: „Infolge der Herabsetzung der Zwischendeckfahrpreise über den Atlantischen Ozean hat die Einwanderung dergestalt zugenommen, daß die Arbeit der Einwanderungsbehörden sich nahezu verdoppelt hat. Durch die niedrigen Fahrpreise sind Einwandererelemente herbeigezogen, welche den Behörden als unerwünschte gelten. Infolgedessen ist nahezu die Hälfte der in den letzten Tagen aus Europa eingetroffenen Zwischendeckreisenden angehalten worden, bis nähere Erhebungen über ihre Verhältnisse angestellt sind. Wahrscheinlich würden viele derselben nach den Einschiffungshäfen zurückgeschickt werden.“ Das ist unterdes auch mehrfach geschehen.

Ein Kampf mit so unerquicklichen Folgeerscheinungen und auf Grund so hoher finanzieller Einsätze und Opfer wird kaum allzu lange andauern. Die Löwen werden sich nicht bis auf die Schwänze aufressen; sie werden sich schließlich zu einer gemeinsamen Verständigung zusammenfinden. Und das wahrscheinlichste ist wohl, daß die von der englischen Regierung unterstützte Einardegesellschaft ihre Selbständigkeitsgelüste gegen den Morgan-Ballin'schen Trust wesentlich herabspannen muß. Das Monopol als Ende der Konkurrenz, diese alte Jourrier'sche Prophezeiung, wird sich auch hier bestätigen.

Da wir eben die, im wesentlichen noch immer gedrückte Geschäftsstimmung in den Vereinigten Staaten erwähnten, so möge der Maibericht des deutschen Handelsfachverständigen beim New Yorker Generalconsulat auszugsweise Platz finden. Die Lage des auch für die europäische Produktion so wichtigen Eisen- und Stahlmarktes wird hier als sehr ungünstig geschildert. Der im April infolge besserer Stimmung in Industriekreisen bemerkliche Aufschwung der Roh-eisenproduktion habe sofort wieder zu einer Ueberproduktion geführt, die den Markt niederdrückte. Die Roheisenpreise seien seit Mitte April stetig gesunken. „Bei der allgemein schlechten Geschäftslage und der geringen Unternehmungslust ist die Nachfrage nach Fertigfabrikat sehr zurückgegangen. Besonders die Bahnen, die Hauptabnehmer der Grobeisenindustrie sind infolge schwindender Betriebsergebnisse in ein System der Sparsamkeit eingetreten, das jede nicht unbedingt neue Anschaffung vermeidet. Das tritt in zahlreichen Entlassungen von Streckenarbeitern und in Befehlen an die Beamten, äußerste Sparsamkeit walten zu lassen, deutlich zutage. Die Bautätigkeit ist gering.“ Ueberaus bezeichnend ist ferner, was der New Yorker Sachverständige über den jetzigen Kampf des Kapitals gegen die Gewerkschaften mitteilt: „Es liegt zweifellos in der Industrie allgemein die Absicht vor, die schlechten Zeiten zu benutzen, um einen Druck auf die Arbeitergewerkschaften auszuüben und sie womöglich zu zwingen, alle Hütten, Walzwerke und Fabriken als „open-shops“ (wörtlich: offene Werkstätten), d. h. als Werke, in welchen auch Nicht-Gewerkschafter arbeiten dürfen, anzuerkennen. Bisher ist nur ein Teil der Werke „open“, „non-union“ (Nicht-Gewerkschaft), der andere Teil ist „closed“ (geschlossen) oder „union“, d. h. es werden in ihm mit Gewerks-

schaftsarbeiter beschäftigt, und Gewerkschaftsregeln gelten. Das einfachste Mittel ist ja, die Werke zeitweilig zu schließen und sie als „non-union“ wieder zu eröffnen. Man erwartet aus diesem Grunde, wie aus Anlaß des schlechten Geschäftes, eine die übliche Sommerpause weit übersteigende Betriebseinschränkung der Werke, welche Fertigfabrikat herstellen.“ Das sind recht lehrreiche Zugeständnisse, und sie sollten die europäischen Arbeiter warnen, allzu leicht auf das Lockmittel der billigen Ueberfahrtspreise hereinzufallen.

Auch aus England lauten die Nachrichten fortgesetzt wenig befriedigend, nachdem die Periode der Hoffnungslosigkeit rasch vorübergegangen ist. Der Eisenbegehrt des Schiffsbaugewerbes ist unerwartet plötzlich zum Stillstand gekommen; die Aufträge auf schwere Stahlschienen fehlen gleichfalls. Hat der deutsche Wettbewerb auf dem Eisenmarkt nachgelassen, so fürchtet man billige amerikanische Angebote um so mehr; so sollen die englischen Stahlwerke leghin beträchtlich durch amerikanische Offerten in Stahlblöden für Weichbleche unterboten worden sein. Fast scheint es noch ein wahrer Segen, daß man soviel Panzerplatten für Kriegsschiffe braucht und soviel Kohlen nach Ostasien und dem Kriegsschauplatz zu liefern hat: die diesjährigen Kohlenverschiffungen von Südwales nach dem fernen Osten und dem europäischen Rußland stellten sich bis Ende Mai auf 692 700 Tonnen gegen nur 153 055 Tonnen im Vorjahr.

Die eben erschienene Arbeitsmarktstatistik des englischen Handelsamtes ist in der Tat keine erfreuliche. Bei 271 berichtenden Gewerkschaften mit 571 384 Mitgliedern waren Ende Mai 36 002 oder 6,3 Prozent Arbeitslose zu verzeichnen, gegen 6 Prozent Ende April und gegen nur 4 Prozent im Mai des Vorjahres. Der zehnjährige Maidurchschnitt (1894 bis 1903) war 3,7 Prozent, also wesentlich günstiger. Zuletzt soll sich die Lage in der Baumwollindustrie gebessert, im Maschinen- und Schiffsbau jedoch verschlechtert haben.

Wenn für Deutschland im wesentlichen das Bild unverändert geblieben ist, so ist das vergleichsweise ein gutes Ergebnis.

Allerdings hat das rheinisch-westfälische Kohlen-syndikat eine Erhöhung seiner Produktionseinschränkung angekündigt: die am 23. Juni tagenden Zeichenbesitzer sollen die Einschränkung für Kohle auf 22 Prozent festsetzen (die durchschnittliche Einschränkung der ersten fünf Monate betrug 21,44 Prozent), für Koks auf 27 Prozent (bisher 25 Prozent), für Briketts auf 30 Prozent (bisher bis Mitte Mai 35, alsdann 25 Prozent). Indeß scheinen hierbei mehr unrichtige frühere Erwartungen wie wirkliche Absatzverringerungen ausschlaggebend. — Auch eine neue große Fusion ist zu verzeichnen: die Harpener Bergbaugesellschaft hat sich mit der ihr schon länger nahestehenden Bergbau- und Schiffahrtsgesellschaft Kannengießer verschmolzen und dadurch eine stattliche Kohlen-„Beteiligung“ und außerdem eine große Kieberei erworben. Hierbei scheint sich das alte Spiel der Syndikatsherren wiederholen zu wollen: es soll die Stilllegung der Kannengießer'schen Magerkohlenzechen und die Uebertragung von deren Beteiligungsziffern auf Harpen beabsichtigt sein. — Da dieser Trick bei den bisher geschädigten Gemeinden auf allzu starkes Widerstreben stieß, so haben die Gesellschaften zuletzt von direkten Stilllegungen und Entlassungen ab, aber sie treiben die Arbeiter durch Lohnkürzungen weg! So heißt es in einer Dent-

Schrift der Gemeinde Weimar bei Bochum: „Den Angaben, die Vergewerke würden weiter betrieben, bitten wir dringend, keinen Glauben schenken zu wollen, denn wenn auch die Arbeiter nicht direkt gekündigt werden, so werden dafür aber die Lohn- und Affordsätze so verschlechtert, daß die Leute schon von selbst abkehren, und neue werden nicht angenommen.“ Tatsächlich hat auch bereits auf der Weimar benachbarten Zeche „Julius Philipp“ die Belegschaft um Hunderte abgenommen.

Die Gründung eines deutschen Fahrradkartells soll nach Vorbesprechungen in Kassel und Darmstadt als gesichert zu betrachten sein.

Berlin, 19. Juni 1904. Mar Schippel.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Lohnsätze und Tarislöhne im Deutschen Reiche.

#### III.

Bei den Berufen, in deren Tarifen die Affordarbeit überwiegt, sind die vereinbarten Zeitlöhne nur von untergeordneter Bedeutung; sie gelten entweder für Reparatur- oder ausnahmsweise Arbeiten, die im Tarif nicht vorgesehen werden können, oder sie gelten als Durchschnitts- oder Mindestlohnsätze, die auch bei Stückarbeit erreicht werden sollen. Wo sie als Mindestlöhne gelten, da sind den Arbeitern diese Lohnsätze auch dann gewährleistet, wenn er in Stückarbeit diesen Betrag nicht erreicht. Im übrigen dienen sie meist als Maßstab für Abschlagszahlungen bei nicht beendetem Afford.

Im Steinmetzgewerbe liegen 27 Tarife vor, von denen nur 18 Zeitlohnvereinbarungen neben den vor allem maßgebenden Stücklohnsätzen enthalten. Für Ueberzeitarbeit ist in der Regel ein Zuschlag von 20–50 Proz., für Sonntagsarbeit ein solcher von 50–100 Proz. vereinbart. Bei auswärtiger Arbeit werden Fahrgehalt und eventuell Ausgaben für Kost und Logis vergütet. Lohnstag ist meist der Sonnabend, die Lohnfristen sind überwiegend wöchentlich. Soweit Zeitlöhne vereinbart sind, gibt über deren Höhe folgende Zusammenstellung Auskunft:

#### a) Werkstattarbeit:

50 Pf. Breslau;\*) 65 Pf. Berlin; 70 Pf. Bremen; 72 Pf. Hamburg;

#### b) Arbeit außerhalb der Werkstatt:

55 Pf. Breslau; 70 Pf. Berlin; 75–80 Pf. Hamburg;

#### c) ohne Unterscheidung:

35 Pf. Fichtelgebirge; 35–40 Pf. Chemnitz; 40 Pf. Dresden, Löbau, Radwitz-Plagwitz; 40–60 Pf. Baugen; 45 Pf. Erfurt, Osterwald-Mehle; 50–55 Pf. Brenzlau; 55 Pf. Halle, Lübeck; 58 Pf. Kiel; 60 Pf. Ohlsdorf; Leipzig 67 Pf.

Vom Stuckateurgewerbe liegen 24 Tarife vor, von denen 21 auch Zeitlohnangaben enthalten, die hier überwiegend als Mindestlöhne in Betracht kommen. Sie sind im Durchschnitt höher als die Löhne im Baugewerbe, weisen aber hinsichtlich der verschiedenen Arbeiterkategorien erhebliche Unterschiede auf. Die Werkstattlöhne sind durchweg niedriger als die Löhne für Bauarbeit, und unter den Werkstattarbeitern sind wieder die Löhne der Gießer geringer, als die der Former, Modelleure und Zieher, während bei den auf Bau beschäftigten die Anseher geringere, die Zug-, Glätt- und Rabigarbeiter höhere Löhne haben. Ueberstunden werden mit 10–25 Proz.,

\*) Orte, in denen der angegebene Lohn als Minimallohn gilt, sind in gesperrter Schrift wiedergegeben.

Sonntagsarbeit mit 50–100 Proz. Zuschlag vergütet; für Cementarbeit gibt es in Berlin pro Tag 50 Pf. extra. Für auswärtige Arbeit gibt es, wenn Kost und Logis daselbst in Betracht kommen, einen Landzuschlag, dessen Höhe von Fall zu Fall entschieden wird. Die Lohnperioden sind für Zeitlöhne durchweg wöchentlich, der Lohnstag meist der Sonnabend. Bei Affordlohn wird spätestens alle 4 Wochen abgerechnet; unterdes gibt es wöchentliche Abschlagszahlungen.

Ueber die vorkommenden Zeitlöhne (pro Stunde) informiert folgende Uebersicht:

#### a) Werkstattarbeit:

Bromberg: Gießer, Former 35 Pf.; Zieher, Modelleur 40–50 Pf.; — Breslau: Gießer, Former 45 Pf.; Zieher, Modelleur, Sternformer 50 Pf.; — Stettin 39 Pf.; — Erfurt 53 Pf.; — Chemnitz: Gießer 45 Pf.; Cementgießer, Former, Zieher, Modelleur 50 Pf.; — Halle 50 Pf.; — Kiel 61–66 Pf.; — Dresden: Gipsgießer 45 Pf., Cementgießer 50 Pf., Former 55 Pf.; — Hannover-Linden: Cementgießer 50 Pf.; — München 39–61 Pf.; — Leipzig: Gießer 59 Pf.; Former, Modelleure 65 Pf.; — Magdeburg: Gießer 45 Pf.; Werkstattarbeiter 50 Pf.

#### b) Bauarbeit:

Bromberg: Anseher 55 Pf.; Weigarbeiter 60 bis 70 Pf.; — Breslau: Anseher 50 Pf.; Zug- und Glättarbeiter 60 Pf.; — Stettin 50 Pf.; — Erfurt: Anseher 58 Pf.; Zieher 70 Pf.; — Chemnitz: Anseher 55 Pf.; Zug- und Glättarbeiter 60 Pf.; — Halle: Anseher 55 Pf.; Zug- und Glättarbeiter 72 Pf.; — Kiel: Anseher 66 Pf.; Weiß-, Fassaden-, Rabigarbeiter 72–77 Pf.; — Dresden: Anseher 45 Pf.; Zugarbeiter 60 Pf.; — Hannover-Linden 55 Pf.; — Köln 59 Pf.; — München 67 Pf.; — Leipzig: Anseher 70 Pf.; Zieher 82 Pf.; — Magdeburg: Anseher 55–60 Pf.; Zug-, Glätt- und Rabigarbeiter 60–65 Pf.

#### c) ohne Unterscheidung:

Posen 45 Pf.; — Frankfurt a. M. 50–65 Pf.; — Berlin 82 Pf.; — Braunschweig 50 Pf.; — Düsseldorf: Pflasterer 50 Pf.; Stukkateure 60 Pf.; — Bochum 58 Pf.; — Blauen: Gießer 61 Pf.; Stukkateure 78 Pf.; — Duisburg: Innenputzer 45 Pf.; Innenstukkateure 50 Pf.; Fassadenputzer 55 Pf.

Im Holzarbeitergewerbe sind 30 Tarifverträge aus der Bau- und Möbeltischlerei, Parkett-schreinerei und Korbmacherei (2) vorhanden, von denen 16 auch Zeitlohnangaben enthalten; letztere gelten meist als Maßstab für Abschlagszahlungen, in 11 Fällen auch als Mindestlöhne. Ihr Gesamteindruck geht dahin, daß in den Holzgewerben die Höhe der baugewerblichen Löhne nicht erreicht wird. Für Ueberstunden gibt es 10–33 $\frac{1}{3}$  Proz., für Sonntags- und Nachtarbeit bis 100 Proz. Zuschlag, für Ueberlandarbeit frei Kost und Logis oder Extrabergütung. Die Lohnperioden sind in der Regel wöchentlich, Lohnstage meist Freitag oder Sonnabend; die Auszahlung soll mit dem Arbeitschluß beendet sein; etwa überschreitende Wartezeit ist in Stundenlohn zu verüben.

Ueber die vorkommenden Stundenlöhne berichtet die folgende Uebersicht:

27 $\frac{1}{2}$  Pf. Köthen; 28 Pf. Köslin; 30 Pf. Kößschenbroda;\*) Stralsund; 30–33 Pf. Posen; 30–40 Pf. Chemnitz; 32 Pf. Dffenburg; 35 bis 43 Pf. Glückstadt; 36 Pf. Flensburg; 40 Pf. Leipzig; 45 Pf. Lübeck; 46–50 Pf. Frankfurt a. M.; 50 Pf. Hamburg;\*) 53 Pf. Gr.-Lichterfelde-Steglich; 60 Pf. Hamburg; 70 Pf. Berlin.

Vom Böttchergewerbe sind 13 Tarife vorhanden, davon 8 mit Zeitlohnangaben. Die meisten Tarifverträge der Böttcher sind in den Brauereitarifen enthalten; die hier angeführten besonderen Tarife erstrecken sich weniger auf Böttcher in der Bierfabrik.

\*) Diese Angaben betreffen Korbmacher.



branche, als auf die Herstellung von Wein-, Del-, Petroleum- und Spiritusfässern. Die Löhne stimmen im allgemeinen mit denen der Böttcher im Brauereigewerbe überein. Ueberarbeit soll möglichst vermieden werden, weshalb nicht durchweg dafür Vereinbarungen getroffen sind. Die Festsetzungen über die Lohnzahlungen sind dürftig; sie finden meist Sonnabends eine halbe Stunde vor Arbeitsluß statt.

Die Wochenlöhne bewegen sich auf folgender Höhe:

21 M. Lauenburg; — 21—27 M. Frankfurt a. D.; — 21 M. Dortmund, Magdeburg; 24—25,50 M. Hannover-Linden; 24—26,40 M. Mainz; 25,20 M. Lübeck, 29—30 M. Hamburg.

Reichhaltig sind die Tarifvereinbarungen im Föpfergewerbe, von dem 100 Tarife vorliegen, davon 68, die noch Zeitlohnangaben enthalten. Die Arbeit außerhalb der Werkstatt (Ofen- und Maschinenleger) wird höher bezahlt als Werkstattarbeit. Die Zeitlöhne kommen nur zur Anwendung bei Reparaturen. Minimallöhne sind nicht ausdrücklich vereinbart, auch sind den Lohnfestsetzungen häufig sehr weite Grenzen (oft bis zu 20 Pf. Unterschied) belassen, in welcher Spannung indes die niedrigeren Werkstattlöhne inbegriffen sind. Die durchschnittliche Höhe der Löhne entspricht ungefähr derjenigen der Bauberufe. Neben den Lohnsätzen für neue Arbeit finden sich auch besondere Abmachungen für alte Arbeit (Umsetzen alter Ofen etc.), für die  $\frac{1}{2}$ — $\frac{2}{3}$  des Preises von Neuarbeit gezahlt werden. Dem Arbeiter ist das Arbeitsmaterial rechtzeitig und in brauchbarem Zustande an die Arbeitsstelle zu liefern und eventuell Wartezeit für unverschuldete Versäumnis im Stundenlohn zu vergüten. Ueberarbeit wird nur in wenigen Tarifen geregelt; soweit solche berücksichtigt, sind Zuschläge bis 25 Proz. für Ueberstunden und bis zu 50 Proz. für Nacht- und Sonntagsarbeit vorgesehen. Auch die Vereinbarungen über die Lohnzahlungen sind dürftig. Zahltag ist Freitag und Sonnabend; die Lohnzahlung soll mit dem Schluß der Arbeitszeit beendet sein. Wartezeit, die eine halbe Stunde überschreitet, soll in Stundenlohn entschädigt werden.

Als Stundenlöhne sind angegeben:

20—25 Pf. Rimpfisch, Liebenthal.  
26—30 Pf. Kl.-Möhlau, Teterow, Bunzlau, Bükow.  
31—35 Pf. Ratingen, Neustrelitz, Wschaffenburg, Wittenberg, Gästrow, Gardelegen, Glogau, Hildesheim, Stralsund, Guben, Freiwaldau, Neuselwitz.  
31—40 Pf. Lüneburg, Liegnitz, Pirschberg, Görlik, Köthen.  
31—46 Pf. Danzig.  
31—50 Pf. Baugen.  
36—40 Pf. Fürstenwalde, Stendal, Meizen, Rottbus, Neumünster, Dersfeld, Lichtenow, Forst-Döbern, Anklam, Frankfurt a. D.  
36—50 Pf. Senftenberg.  
41—45 Pf. Eberswalde, Erfurt, Gera, Pölit, Schwerin, Dessau, Brandenburg, Rathenow, Breslau, Rostock, Königsberg.  
41—50 Pf. Plauen.  
41—60 Pf. Chemnitz, Hannover-Linden.  
46—50 Pf. Breslau, Dielesfeld, Iwida, Posen, Rattowitz, Bromberg, Stettin.  
51—55 Pf. Wilhelmshaven, Lübeck.  
56—60 Pf. Mannheim, Kiel, Potsdam, Garburg, München, Braunschweig, Leipzig, Halle.

Das Schneidergewerbe mit 43 Lohnsätzen hat durchweg Akkordtarife mit weitgehender Spezialisierung und häufig verschiedenen Klassenlöhnen, je nach der Qualität der Arbeit. In Hamburg gibt es z. B. fünf solche Lohnklassen. Die nebenbei ver-

einbarten Zeitlöhne sind meist Stunden- oder Wochenlöhne, erstere mit Rücksicht auf kleine Reparaturarbeiten, letztere mit Rücksicht auf die bei Heimarbeit üblichen wöchentlichen Lieferfristen. In einzelnen Orten ist noch das Kost- und Logisystem beim Meister zu finden; man ist indes bestrebt, es zu beseitigen; in 2 Tarifen (Rostock und Lübeck) wird dies ausdrücklich vereinbart. Die Löhne für Heimarbeit sind angeblich höher vereinbart, als für Werkstattarbeit; so tritt hierfür in Hamburg ein Aufschlag von 10 Proz. des Stückpreises ein, in Schleswig wird für jedes Großstück 1 M., für ein Kleinstück 0,50 M. mehr gezahlt. Der Heilbronner Tarif gilt in erster Linie für Heimarbeit; hier erfolgt für Werkstattarbeit ein Abzug von 20 Pf. bis 1 M. Im Braunschweiger Tarif wird Heimarbeit nur dann erhöht bezahlt, wenn in den Werkstätten zur Anfertigung kein Platz vorhanden ist, und in den Tarifen von Altenburg und Weimar wird jede Heimarbeit ausdrücklich ausgeschlossen, während nach dem Solinger Tarif jedes Geschäft tunlichst Werkstätten anlegen soll. Nach einigen Tarifen hat der Arbeitgeber die Zutat zu liefern oder durch eine Pauschale abzulösen.

Für Ueberzeitarbeit bestehen in der Regel besondere Vereinbarungen; der Lohnzuschlag für Ueberstunden beträgt 15—40 Pf., für Nacht- und Sonntagsarbeit ist derselbe je nach Dauer und Art der Arbeit verschieden. (25—50 Proz., in Berlin für eine ganze Nachtarbeit 3 M., in Solingen bis 12 Uhr nachts 1,50 M., für die ganze Nacht 3 M. etc.) Die Lohnzahlung erfolgt überwiegend Sonnabends, wegen der Abrechnung mit Heimarbeitern oft schon vormittags.

Ueber die Zeitlöhne liegen folgende Angaben vor:

a) Wochenlöhne ohne freie Station:  
Heidelberg 15—18 M.; Regensburg 15 bis 21 M.; Schleswig 18 M.; Brandenburg 18—20 M.; Heilbronn 18—24 M.; Altenburg 19 M.; Bremen 19,80—25,80 M.; Elmshorn, Sieben, Hadersleben und Magdeburg 20 M.; München 20—30 M.; Almenau, Konstanz und Weimar 21 M.; Kiel 22 M.; Raffel 22—24 M.; Lübeck 24 M.; Meß 26—30 M.; Hamburg und Stuttgart 27 M.; Berlin 30—40 M.

b) Wochenlöhne mit freier Station:  
Heidelberg 4—7 M.; Spremberg  $7\frac{1}{2}$ —8 M.; Raffel und Lübeck 8 M.; Glückstadt 9 M.; Altenburg 10 M.

c) Stundenlöhne:  
21 Pf. Weimar; 25—33 Pf. Regensburg; 25 Pf. Pögned; 30 Pf. Rostock, Neuruppin, Spremberg; 30—35 Pf. Brandenburg, Bernburg; 30—40 Pf. Osnabrück; 30—43 Pf. Bremen; 30—75 Pf. Frankfurt a. M.; 35 Pf. Schleswig, Elmshorn, Braunschweig, Bruchsal, Heidelberg, Essen, Almenau, Magdeburg, Reichenhall; 35—40 Pf. Raffel; 40 Pf. Görlik, Heilbronn, Lübeck; 40—50 Pf. München; 45 Pf. Altenburg; 50 Pf. Hamburg, Stuttgart, Berlin, Solingen.

Für das Schuhmachergewerbe liegen 25 Lohnsätze vor, von denen 20 Angaben über Zeitlöhne enthalten, obwohl die spezialisierte Akkordarbeit bei weitem überwiegt. Auch hier gibt es wie im Schneidergewerbe mehrere Lohnklassen; daneben wird zwischen Borratsarbeit, Heim- oder Werkstattarbeit, genähter oder genagelter Arbeit unterschieden. Zur freien Lieferung der Journitoure (Zutaten) wird der Arbeitgeber in den meisten Fällen verpflichtet; wo der Arbeiter sich diese selbst beschafft, da erhält er dafür Entschädigung, so in Eslingen 20 Pf. pro Woche, in Wiesbaden 4 Proz. des Arbeitsverdienstes. In Straßburg stellt sie der Arbeitgeber, wofür dem Arbeiter 5 Proz. des Wochenverdienstes abgezogen werden; in Mannheim muß der Arbeiter sie liefern. Zuschläge für Ueberarbeit finden sich nur selten vereinbart; in einzelnen Fällen sind neben den Wochenlöhnen Lohn-

fäge von 30—45 Pf. und für unverschuldetes Warten auf Arbeit Entschädigungen von 25—40 Pf. pro Stunde festgesetzt.

Ueber die Zeitlöhne liegen folgende Angaben vor:

a) Wochenlöhne ohne freie Station:  
12 M. Bunzlau; 12—16 M. Koburg; 14 M. Köslin; 15 M. Eßlingen, Osnabrück, Löbau; 15—18 M. Weimar, Ulm; 16—20 M. Mannheim; 18 M. Düsseldorf, Flensburg; 18—21 M. Frankfurt a. M.; 18—24 M. Straßburg i. E.; 18,50 M. Vegejad; 20 M. Steglitz-Friedenau, Kiel; 24 M. Hamburg-Altona.

b) Wochenlöhne bei freier Station:  
4 M. Bunzlau; 4—7,50 M. Koburg; 4,50 M. Eßlingen; 5 M. Ulm; 7—10 M. Weimar; 8,50 M. Vegejad.

c) Stundenlöhne:  
30—40 Pf. Straßburg i. E.; 38 Pf. Lübeck; 40 Pf. Wiesbaden, Steglitz-Friedenau, Kiel, Bremen; 45 Pf. Hamburg-Altona.

Endlich werden die Lohnsätze im Glaser-  
gewerbe und in den Metallgewerben dargestellt, in denen nach Auffassung des Statistischen Amtes ein Uebergang vom Akkord- zum Zeitlohn stattfindet. Wir haben bereits in Nr. 24 nachgewiesen, daß diese Auffassung irrig ist. So liegen für das Glasergewerbe 20 Tarifverträge vor, von denen nur 15 Zeitlohnangaben enthalten und nur zwei die Akkordarbeit grundsätzlich ausschließen, während fünf nur Zeitlöhne festlegen. In 11 Orten handelt es sich um Mindestlöhne, in vier um Durchschnittslöhne. In einigen Tarifen tritt, wenn Akkordarbeit durch Arbeit in Zeitlohn unterbrochen wird, ein Aufschlag von 5 Pf. pro Stunde ein. Für auswärtige Arbeit wird, sobald sie dort Verpflegung und Nachtquartier erfordert, Auslösung gezahlt, die zwischen 1—3 M. schwankt. Für Ueberstunden betragen die Zuschläge 10—33 Proz. für Nacht- und Sonntagsarbeit 25—100 Proz.

Als Zeit- (Stunden-) Löhne sind angegeben:

25 Pf. Erfurt; 25—50 Pf. Zwickau; 26 Pf. Kiel; 30 Pf. Flauen, Stuttgart, Meiken; 32 Pf. Jena; 33 Pf. Mannheim; 35 Pf. Ulm, Sanct Johann-Saarbrücken, Konstanz, Halle; 35—45 Pf. Karlsruhe; 40 Pf. Zeitz; 60 Pf. Berlin.

In der Metallindustrie sind es einerseits die haugewerblichen Branchen der Klempner, Installateure, Heizungsmonteur und Bau Schlosser, andererseits die massenproduzierenden Branchen der Feingold- und Metallschläger, Beleuchtungsindustrie, Former, Schleifer und Zinngießer, sowie Feilenhauer, in denen Tarife vorkommen. Im ganzen liegen in dieser Industrie 48 Tarife vor, von denen 13 auf das Klempner-  
gewerbe entfallen. Bei diesen handelt es sich fast nur um Zeitlöhne und in 11 Fälle um Mindestlöhne. Ueberzeitarbeit wird mit Zuschlägen bis 33 1/3 Proz., Nacht- und Sonntagsarbeit bis 50 Proz. vergütet; besondere Zuschläge sind für schmutzige oder schwierige (Zurarbeit) vereinbart, ebenso für Ueberlandarbeit. Lohnstag ist ausschließlich der Sonnabend; die Lohnzahlung soll bis Arbeitsluß, zum Teil eine halbe Stunde nach Arbeitsluß beendet sein; längere Wartezeit wird in Stundenlohn vergütet.

Ueber die Zeitlöhne (in Stunden) liegen folgende Angaben vor (in Klammern die Löhne für Jung-  
gejellen):

35 Pf. Mainz (25), Lüneburg (30); 40 Pf. Königsburg (30—33), Wilhelmshaven und Rüstingen; 43 Pf. Breslau (23—28); 52 Pf. Hannover, Linden (33—40), Kiel und Umgegend; 55 Pf. Bremen (39—46); 55—60 Pf. Hamburg (45—55); 60 Pf. Berlin und Umgegend (50—55).

Die Installateure und Heizungsmonteur haben Tarife in Berlin, Breslau, Hamburg und Hannover, von denen nur der letztere Akkordlöhne vorsieht; in Berlin ist bei Akkordarbeit der Zeitlohn zu garantieren. Die Löhne betragen in Berlin 55 Pf., Hannover 60 Pf., Hamburg 50 Pf. und Breslau 40 Pf. für Installateure, für Hilfsarbeiter 27—45 Pf. pro Stunde. Ueberarbeit ist mit 10 bis 25 Proz., Sonntagsarbeit mit 25—50 Proz., in Hannover mit 75—100 Proz. vergütet.

Die Bau- und Maschinenschlosser haben nur einen Tarif für Mainz; in der Beleuchtungsindustrie handelt es sich nur um einzelne Betriebsverträge und für die Drahtweber, Radler, Spinner und Hilfsarbeiter besteht nur ein Tarif in Berlin und Umgegend. Bei den Formern, Feilenhauern, Schleifern und Zinngießern handelt es sich um reine Akkordtarife; hier werden Zeitlöhne nur von Fall zu Fall festgesetzt.

Für das Feingoldschlaggergewerbe gilt seit dem 15. Juni 1903 ein Generaltarif für das ganze Reich auf der Basis des Stücklohnes, während Wochenlohn nur bei Hilfsarbeitern und Zurechnern gestattet ist. Ähnliche Grundsätze gelten für das Metallschlägergewerbe; wo Zeitlöhne nur für Arbeiter an der Schlagmaschine gelten und der Wochenlohn für diese Arbeiter 21—24 M., für weibliche 10—12 M. beträgt.

## Arbeiterbewegung.

### An die deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverband des Massage-, Bade- und Krankenpflegepersonals tritt nach dem Ergebnis einer Urabstimmung am 1. Juli in den Verband der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter über. Mit dem gleichen Zeitpunkt stellt auch die „Sanitätswarte“, das bisherige Organ des ersten Verbandes, ihr Erscheinen ein.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### XIV. Verbandstag des Central-Verbandes deutscher Brauereiarbeiter.

Frankfurt a. M., vom 7.—11. Juni.

An dem Verbandstage nahmen 44 Delegierte teil sowie 3 Vorstandsmitglieder, 1 Vertreter des Ausschusses und 1 Vertreter der Generalkommission.

Der Bericht des Vorstandes liegt gedruckt vor. Er weist eine erfreuliche Steigerung der Mitgliederzahl auf. Am Beginn der Geschäftsperiode waren 13 600 vorhanden und zur Zeit sind es 18 000. Die Mitgliederbewegung ist sehr fluktuierend: es traten in diesem Zeitraum 12 287 dem Verbands bei, darunter 155 weibliche, und 7887 sind wieder ausgetreten, so daß der Zuwachs nur 4 400 beträgt. Von den Ausgeschiedenen gingen 300 durch Tod ab und ungefähr 300 wanderten aus.

Einschließlich des Massenbestandes am 1. April 1902 von 81 096,79 M. und des internationalen Unterstützungsfonds von 6375,81 M., welchen am 1. Juli 1902 die Verbandskasse übernahm, betrug die Einnahme 461 951,54 M., die Ausgabe 297 587,69 M., so daß am 31. Dezember 1903 ein Massenbestand von 164 363,85 M. vorhanden war.

Für Unterstützungszwecke ist die Summe von 138 136,30 M. verausgabt, darunter an Krankenunterstützung 50 731,70 M.; Arbeitslosenunter-



stützung 42 208,70 Mk.; Maßregelungsunterstützung 10 391,63 Mk.; Streitunterstützung 22 667,37 Mk.; in außerordentlichen Notfällen 1736,30 Mk.; Rechtsanwalt 6917,17 Mk.; Umzugskosten 14 931,43 Mk.; für Agitation durch die Haupt-, Gau- und Zahlstellenvorstände 33 212,51 Mk.; für das Verbandsorgan 30 245,42 Mk.

Es gelang dem Verbandsorgan in den beiden letzten Geschäftsperioden und zwar vom Frühjahr 1900 bis jetzt in einer verhältnismäßig großen Anzahl von Erien Tarifverträge, ohne daß es dabei zu Streiks gekommen ist, abzuschließen.

In der Zeit 1900—1902 wurden 52 und von da bis jetzt 61 Tarife abgeschlossen. Außer der Erhöhung des Lohnes, der Arbeitszeitverkürzung, der Regelung der Sonntagsruhe und paritätischen Arbeitsnachweises, gelang es durch Vertragsschluß in vielen Fällen, den Mitgliedern die Vorteile des § 616 des B. G. B. zu sichern.

Abwehrrstreiks mußten 18 geführt werden, von denen 10 mit Erfolg und 3 ohne Erfolg endeten.

Angriffsstreiks fanden in 17 Fällen statt und wurden 14 mit Erfolg und 3 ohne einen solchen geführt.

Es wurden 30 Zahlstellen neu gegründet und 8 lösten sich auf.

Die Auflage des Verbandsorgans stieg von 15 420 auf 20 700 im ersten Quartal 1904.

Eine wesentliche Aufgabe hatte das Sachorgan zu erfüllen, indem es fortwährend darauf drängen muß, daß die Ueberwachungsorgane in den Bundesstaaten und im Reich mehr Obacht auf die Innehaltung der gesetzlichen Sonntagsruhe geben. Danach sind solche Arbeiten, die an Werktagen verrichtet werden können, an Sonn- und Feiertagen verboten. Ein großer Teil der Unternehmer mißachtet aber diese Bestimmungen in der größtmöglichen Weise.

In der Berichtsperiode wandte sich die Leitung mit einer Beschwerde bezüglich des Bierausfahrens an Sonn- und Feiertagen an die Landesregierung in Bayern, an die Reichsregierung und den Bundesrat. Die Antworten dieser Behörden gingen um den Kern der Sache herum; sie prüften die Frage nicht, ob das Bierausfahren an Sonn- und Feiertagen überhaupt in dem erforderlichen Umfange notwendig ist, sondern be- riefen sich auf das Recht der Ausnahmebewilligungen der höheren Verwaltungsbehörden. Der Wunsch der Gajwirte war der höheren Verwaltungsbehörde Be- fehl. Reichsregierung und Bundesrat mußten dem nichts wesentliches hinzuzufügen.

Mit der Tätigkeit des Vorstandes sind die Dele- gierten einverstanden, doch hätte derselbe beim Aus- bruch des Hamburger Konfliktes sich sofort an sämt- liche Zahlstellen wenden und Sammellisten zur Unter- stützung herausgeben sollen. Der Vorstand und ein Teil der Delegierten widersprachen dem. Einmal schleppten bisher noch Verhandlungen, so daß jeden Tag die Differenz besetzt werden konnte und dann solle man auch nicht bei Ausbruch eines jeden Streiks an die andern Arbeiter appellieren wegen materieller Unter- stützung. Die Brauer sollten sich auch mehr auf die eigne Kraft stützen.

Dem Vorstande wird einstimmig Entlastung er- teilt.

Durch eine Resolution sprach der Verbandstag den durch die Provokation der Unternehmer in den Kampf getriebenen Hamburger Kollegen seine volle Sympathie aus.

Der Bericht des Ausschusses gibt Kenntnis von einer Differenz mit den angestellten Beamten wegen Unterzeichnung des Anstellungsvertrages, die ver-

weigert wurde und bis heute nicht erfolgt ist. Die Vertragsunterzeichnung ist nach Aussage der Beamten wegen Arbeitsüberführung zurückgestellt als minder- wichtig, auch habe man den Vertrag aufgestellt ohne Zuziehung der betreffenden Beamten. Dies wird bestritten unter Hinweis auf eine kombinierte Sitzung zwischen Vorstand und Ausschuss. — Beschlüsse werden nicht gefaßt.

Der schriftlich erstattete Bericht der Preßkommis- sion zeitigt keine Debatte.

Hierauf folgt der Bericht der Mandatsprüfungs- kommission und der Rechtsschutzkommission.

Zum Punkt: Anträge zur Aenderung des Statuts liegen 231 Anträge vor. Zu den wichtigsten gehören die Gruppe, die den bestehenden Beitrag von 30 Pf. für männliche und 15 Pf. für weibliche Mitglieder auf 40 und 20 Pf. und 50 und 25 Pf. erhöhen wollen.

Der Centralvorstand und ein Teil der Dele- gierten treten für die Beitragserhöhung ein. Die Gegner glauben, daß bei einer Beitragserhöhung eine Mitgliederflucht eintreten werde. Auch auf die Mit- glieder in ländlichen Bezirken mit geringem Verdienst müsse Rücksicht genommen werden. Ein Delegierter meint, mehr als die Beitragserhöhung bringe die Sammlung auf Listen bei einem Streit ein.

Die Freunde der Beitragserhöhung verlangen, daß die Organisation eine gesündere Finanzgrundlage erhält. Seit 1900 ist nur einmal eine Erhöhung des Beitrags eingetreten, und zwar auf dem Hamburger Verbandstag, um 1,20 Mk. im Jahr. Die Zukunft berge große Konfliktgefährde in sich, das beweise Ham- burg. Man solle nicht glauben, daß auch für die nächste Zeit es möglich sein werde, in so großer Zahl Tarifverträge abzuschließen zu können. Bei Ablauf der bestehenden werde sich herausstellen, daß Unternehmer wie Arbeiter Verbesserungen in dieselben hinein- bringen wollen und dann wird nicht alles sich in fried- licher Weise vollziehen. Für den Kampf seien also bedeutend höhere Summen erforderlich wie bisher. Dann aber müsse für die Agitation ein ganz erheb- liches mehr als bislang geleistet werden. Auf die Aufklärung der Brauereiarbeiter, die in so schlechten Verhältnissen leben und die so wenig vom Klassenkampf wissen, sei mehr Gewicht zu legen. Für diese beiden Gebiete seien große Mittel erforderlich und rechtfertige sich die Beitragserhöhung auch damit, daß ein Reserve- fond angesammelt werden könne.

Dann müsse aber auch mit dem System gebrochen werden, bei jedem Kampf sich auf andre Organi- sationen zu verlassen. Es müsse das Ziel der Brauerei- arbeiter sein, auf eignen Füßen zu stehen und die Mittel für den Kampf selber aufzubringen. Diesen Argumenten schloß sich der Vertreter der General- kommission an und betont, daß der Zeitpunkt nicht fern sei, daß die deutschen Gewerkschaften darauf dringen werden, daß jede Organisation sich besleißige, in regulären Zeiten die Mittel zum Kampf selbst auf- zubringen, und daß nur in außerordentlichen Fällen die Hilfe der Gesamtheit in Anspruch genommen wird. Die Befürchtung, daß Mitglieder austreten, wenn der Beitrag erhöht wird, treffe nicht zu; die Erfahrung lehrt das Gegenteil.

Nach dieser Diskussion wird die Beitrags- erhöhung für den obigen Zweck mit 22 gegen 22 Stimmen abgelehnt.

Der letzte Verbandstag hatte den Vorstand be- auftragt, eine Vorlage zu einer Krankenunter- stützungszuschußtasse zu unterbreiten. Aus mancher- lei Gründen nahm der Vorstand hiervon Abstand und er legt dem Verbandstage einen Antrag vor, nach dem

eine Erleichterung und Beihilfe für die Anstellung von Lokalbeamten geleistet werden.

Zu „Lohnbewegungen, Streiks usw.“ wird beschlossen, daß auch in Zukunft jede Sektion selbständig über Höhe der Forderung usw. Bestimmungen treffen kann.

Die Streikunterstützung betrug bisher nach siebentägiger Wartezeit 2 Mk. pro Tag für Verheiratete und 1,50 Mk. für Ledige, auch Unorganisierte erhielten dieselbe Unterstützung.

Diese Materie wird wie folgt geregelt:

Streikunterstützung nach dreitägiger Karenzzeit pro Tag inkl. Sonntag 1,50 Mk. für Unverheiratete, 2 Mk. für Verheiratete. Für Kinder unter 15 Jahren wird pro Tag 20 Pf. bis zum Höchstbetrage von 1 Mk. gezahlt.

Den unorganisierten Kollegen ist bei Beteiligung an vom Hauptvorstand genehmigten Streiks die Hälfte der Streikunterstützung zu zahlen.

Der Name des Verbandsorgans soll insoweit geändert werden als dem jetzigen „Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter“ hinzugefügt wird: „und verwandter Berufsgenossen“. Damit soll ausgedrückt werden, daß auch die in Brennerien beschäftigten Arbeiter zum Verband der Brauereiarbeiter gehören.

Zwei Anträge fordern, daß bei Stellung von Lohnforderungen auch die Ablösung des seit altersher in Brauereibetrieben üblichen Haustrunkes (Freitruks) verlangt werde. In höchst interessanter Weise geben Delegierte aus Orten, wo derselbe abgeschafft ist, ihre Erfahrung zum Besten. Der Freitruks wirkt oft demoralisierend. Das Interesse an Hebung der Lebenslage, Familienleben, Massenbewußtsein und an den Versammlungen habe sich gehoben. Die Schädlichkeit des Freitrunkes wird allgemein anerkannt, nur zweifeln einige, ob die eingeschlagenen Wege die richtigen seien. In einigen Orten ist die Steuerbehörde so fündig, den Freitruks als Einkommen einzuschätzen. Nachdem die Anträge zurückgezogen, wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der Verbandstag erklärt sich mit der Ablösung des Freitrunkes in der Form einverstanden, daß das nicht getrunkene Bier in bar zurückvergütet wird.

Folgender Antrag wird dem Vorstande zur Berücksichtigung überwiesen:

In sämtlichen Gauen sind durch die Gauvorstände genaue Statistiken aufzunehmen:

- a) an wie vielen Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Jahre gearbeitet wird, und wie viel Bier an Sonntagen ausgefahren wird;
- b) wie viele Stunden und zu welcher Tages- oder Nachtzeit gearbeitet wird;
- c) welche Arbeiten verrichtet werden;
- d) ob die betreffenden Brauereien diejenigen technischen Einrichtungen besitzen, um die Sonn- und Feiertagsarbeit ausfallen lassen oder auf ein geringes Minimum beschränken zu können;
- e) Anfang und Ende der Mälzerei unter Angabe der Temperatur;
- f) wieviel Darren maschinell bearbeitet werden;
- g) Feststellungen sonstiger ungesunder Einrichtungen in den Mälzereien.

Diese Statistik soll als Grundlage dienen, um in allen Punkten eine gut motivierte Petition an das Reichsamt des Innern sowie an den Deutschen Reichstag ausarbeiten und in der deutschen Gewerbeordnung diejenigen Abänderungen resp. Ergänzungen betr. der Sonntagsruhe treffen zu können, die auch im Brauereigewerbe eine wirkliche Sonn- und Feiertagsruhe herbeizuführen geeignet sind.

Die Ausarbeitung der Statistik und der Petition soll im Laufe innerhalb dieses Jahres geschehen. Mit der Ausarbeitung derselben ist die Hauptvorstandtschaft zu beauftragen.

Auf dem nächsten Gewerkschaftskongress soll der Verband durch drei Delegierte vertreten sein. Die Delegierten sollen dahin zu wirken suchen, daß den Gewerkschaftskartellen eine angemessene Stellung im Gewerkschaftsleben eingeräumt werden.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Hannover.

Die Preßkommission wird als überflüssig erachtet. Etwas Beschwerden gegen die Haltung und Schreibweise sollen in Zukunft an die Beschwerdeinstanzen des Verbandes, Vorstand, Ausschuß und Verbandstag, gerichtet werden.

Der Sitz des Ausschusses bleibt in Berlin, auch der bisherige Vorsitzende Richter wird wiedergewählt.

Die Beschlüsse des Verbandstages treten mit dem 1. Oktober in Kraft. Der nächste Verbandstag findet in Köln statt.

Damit hatte der Verbandstag seine Arbeit erledigt.

### 8. ordentliche Generalversammlung des Centralvereins für alle in der Gut- und Filzwarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Dresden (Volkshaus), 6—11. Juni 1904.

Anwesend sind 39 Delegierte, 2 Vertreter des Vereinsvorstandes und 1 Vertreter des österreichischen Gutarbeiterverbandes. Die Beschwerdekommision war durch einen Delegierten vertreten. Nach dem vorzutritt der Generalversammlung im Vereinsorgan „Correspondent“ veröffentlichten Geschäftsbericht über die Zeit vom 1. Januar 1901 bis 31. Dezember 1903 ist die Zahl der Mitglieder von 2633 auf 4094 gestiegen. In der Berichtszeit ist die Zahl der weiblichen Mitglieder von 148 auf 470 gestiegen. Eingetreten sind überhaupt 3071 und ausgeschieden 1601 Personen. Zu den Ausgeschiedenen zählen auch die Mitglieder, welche nach Schluß der Saison in ihre Heimat zurückkehren. Die Einnahme betrug in den 3 Jahren: Centralverein 193 581 Mk.; in der Invaliden- und Zuschußkasse für Mitglieder des Centralvereins (von letzteren gehören 1400 männliche Mitglieder diesen Unterstützungsweigen an) 91 000 Mk.; in der Frauenunterbekasse für die Frauen der Vereinsmitglieder und für weibliche Mitglieder des Vereins 8215 Mk.; zusammen 292 796 Mk. — Die wichtigsten Ausgaben sind: Reiseunterstützung 7022 Mk.; Arbeitslosenunterstützung 55 108 Mk.; Umzugsunterstützung 11 200 Mk.; Streifende und Gemahregelte 10 593 Mk.; Krankengeldzuschuß 48 164 Mk.; Invalidenunterstützung 25 500 Mk.; Bestattungsgeld 7450 Mk.; Fachpresse 15 960 Mk.; sächliche Verwaltungskosten 3 1/2 Proz. und persönliche 7 Proz. der Einnahme; für Streiks usw. in andern Berufen und an streikende Kollegen im Auslande 2300 Mk.; Agitation 2500 Mk.; Bibliotheken 400 Mk.; außerdem Beiträge an die Generalkommission, das internationale Gutarbeitersekretariat in Paris (pro Jahr und Mitglied 12 Pf.); Generalversammlung 1901 usw.

Bestand blieb in den diversen Kassen ultimo 1903 rund 208 000 Mk.

Die Erträgnisse freiwilliger Sammlungen unter den Mitgliedern bezifferten sich auf 22 755 Mk. und die Ausgaben 22 805 Mk. Hier von entfallen 7518 Mark auf Streiks usw. an andern Berufen, 1986 Mk. auf streikende ausländische Kollegen und an notleidende Kollegen, sowie die Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder 6530 Mk. Der Rest wurde verausgabt für Beiträge an Arbeitersekretariate, Gewerkschaftskartelle usw. Die Mehrausgabe wurde aus den Beständen gedeckt.

Nach der Arbeitslosenstatistik wurden für 40 000 Tagen Unterstützung gezahlt und für weitere 40 000



die bestehende Krankenunterstützung weiter ausgebaut und vorgeschlagen wird, die Sterbeunterstützung als neuen Unterstützungsweig einzuführen.

Bisher zahlt der Verband bei Krankheit und Arbeitslosigkeit bei 14tägiger Karenzzeit eine Unterstützung, und zwar nach 6monatlicher Mitgliedschaft pro Tag 50 Pf. bis zum Gesamtbetrage von 20 Mk.; nach 12monatlicher Mitgliedschaft pro Tag 1 Mk., bis zum Gesamtbetrage von 45 Mk. Weibliche Mitglieder erhalten die Hälfte.

Der Hauptvorstand schlägt die Erhöhung des Beitrages um 10 Pf. und für weibliche Mitglieder um 5 Pf. pro Woche vor. Die Gegner der Beitragserhöhung betrachten diesen Antrag als eine verschleierte Wiederholung des vorhergehenden, jedoch glauben sie diese Beitragserhöhung vor den Mitgliedern vertreten zu können. Der Vorstandsantrag erhält noch eine andre Staffe lung in den Unterstützungsätzen und wird so in namentlicher Abstimmung mit 36 gegen 3 Stimmen angenommen. Danach werden für Krankenunterstützung und Sterbegeld wöchentlich Beiträge von 10 Pf. von den männlichen und 5 Pf. von den weiblichen Mitgliedern erhoben, die Beiträge also auf 40 Pf. für männliche und 20 Pf. für weibliche Mitglieder festgesetzt. Die Karenzzeit von 14 Tagen zum Bezuge der Unterstützung bleibt bestehen; desgleichen auch die Bestimmung über die Wartezeit der ausgesetzten Mitglieder bis zum Beginn des neuen Unterstützungsanspruches. Die Unterstützung bei halbjährlicher Mitgliedschaft fällt fort. Die Krankenunterstützung von 1 Mk. pro Tag für männliche Mitglieder wird gezahlt bei einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 1 Jahr auf die Dauer bis zu 45 Tagen, von 3 Jahren bis zu 60 Tagen, von 5 Jahren bis zu 75 Tagen und von 7 Jahren bis zu 90 Tagen, für weibliche Mitglieder bei gleicher Unterstützungsdauer 50 Pf. pro Tag.

Diese Unterstützungen sollen rückwirkende Kraft erhalten, d. h. die Mitglieder sind nach der ersten erhöhten Beitragsleistung von 40 bzw. 20 Pf. pro Woche zum Bezuge der Unterstützung bzw. des Sterbegeldes nach der Dauer ihrer bisherigen Mitgliedschaft im Verbands berechtigt.

Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung gelten die gleichen Bedingungen und Sätze wie für die Krankenunterstützung.

Freudig begrüßt und einstimmig angenommen wird ein Antrag, der die Uebertrittsbedingungen aus andern Organisationen erleichtert, demnach erhält das Statut folgende Fassung:

„Mitgliedern auswärtiger gegenseitiger Berufsorganisationen und Mitgliedern anderer Gewerkschaften, welche in Brauereien und verwandten Betrieben Arbeit nehmen, sowie Mitglieder von Berufsvereinen, welche dem Verbands in corpore beitreten, wird die Zeit ihrer früheren Mitgliedschaft und Beitragszahlung in den bezüglichen Verbänden angerechnet.“

Weiter rät man, künftighin bei Gewährung der Maßregelungsunterstützung vorsichtiger als bisher zu verfahren, beschließt aber, die Maßregelungsunterstützung in derselben Höhe wie die Streikunterstützung zu gewähren. Auch kann eine Beihilfe zu den Umzugskosten bis zu 40 Mk. gewährt werden.

Eine längere Debatte entsteht über den Vorschlag des Hauptvorstandes bezüglich der Anstellung von 6 besoldeten Gaubeamten. Der Vorstand motiviert den Vorstandsantrag mit dem Hinweis darauf, daß nach der letzten Berufszählung über 120 000 organisationsfähige Brauereiarbeiter und Arbeiterinnen in Deutschland existieren, also noch ein ungeheures Feld der Agitation und Organisationstätigkeit offensteht.

Die Notwendigkeit, daß für die Agitation mehr getan werden muß, wird allgemein anerkannt, nur gehen über die in Anwendung zu bringenden Maßnahmen die Ansichten weit auseinander. Einige wünschen mit einem Versuch einiger Gaubeamten anzufangen und Süddeutschland, Rheinland und den Osten zunächst zu berücksichtigen, andre wollen das bisherige System der Vertrauensmänner ausgebaut wissen, während von anderer Seite als genügend erachtet wird, wenn dem Vorstand eine rednerische Kraft zur Seite gestellt werde, die ausschließlich die Agitation pflege.

Im Verlaufe der Debatte erklären mehrere Gegner des Vorstandsantrages nunmehr durch die Argumente zu einer andern Meinung gekommen zu sein. Schließlich wird der Antrag des Vorstandes, wonach Deutschland in 6 Bezirke eingeteilt und ebensoviel Beamte angestellt werden sollen, mit 40 gegen 4 Stimmen angenommen.

Zur Prüfung der Bewerbungsschreiben für die Posten der Gauangestellten sowie zu Vorschlägen der anzustellenden Kollegen, Anstellungsbedingungen, Gauseinteilung usw. wurde eine Kommission eingesetzt, diese schlägt vor:

Die Wahl der Gaubeamten erfolgt auf den Verbandstagen. Scheidet vor dem nächsten Verbandstage einer aus, so ist der Vorstand berechtigt, bis zum nächsten Verbandstage einen Vertreter anzustellen.

Das Anfangsgehalt für Gaubeamte beträgt jährlich 1700 Mk. und steigt jährlich um 60 Mk. bis zum Höchstgehalte von 2000 Mk.

Befinden sich die Beamten außerhalb des Wohnortes, so erhalten sie für ganze Tage 8 Mk. und für halbe Tage 5 Mk. Diäten, sowie Fahrgehalt III. Wagenklasse.

Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses haben Gaubeamte sowie Organisation eine vierteljährliche Kündigung zu beachten.

Die Gaubeamten haben sich bei der „Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung Angestellten“ zu versichern. Die Organisation zahlt die Hälfte der Versicherungsbeiträge.

Als Gaubeamte wählt der Verbandstag:

1. Für den Gau Posen: Badert in Gera.
2. Für den Gau Hamburg: Ehold-Nürnberg.
3. Für den Gau Leipzig: Stöcklein-Leipzig.
4. Für den Gau Regensburg: Schrems-München.
5. Für den Gau Karlsruhe: Thierer-Stuttgart.
6. Für den Gau Dortmund: Frank-Elberfeld.

Unter denselben Anstellungsbedingungen wird der bisherige Hilfsarbeiter Witthof als Hilfsbeamter angestellt.

Als Vorstandsbeamte werden wiedergewählt: Bauer als Vorsitzender, Ragerl als Kassierer und Krieg als Redakteur.

Gleichzeitig stehen Anträge zur Beratung, die sich mit der Anstellung von Lokalbeamten in Zahlstellen mit 1000 Mitgliedern beschäftigen. Der Verbandstag lehnt es ab, daß solches völlig auf Kosten der Hauptklasse geschehen soll, doch hält er sich für verpflichtet, einen Teil derselben auf die Hauptklasse zu nehmen. Die örtlichen Ausgaben der Zahlstellen deckt die Hauptklasse, aber zu besondern Zwecken verblieben bisher 5 Proz. der Gesamteinnahme in den Zahlstellen. Dieser Zustand soll auch in Zukunft bestehen bleiben mit dem Unterschiede, daß Zahlstellen, die einen Lokalbeamten anstellen und 1000 Mitglieder besitzen, 10 Proz. der Einnahme am Orte behalten können, solche mit 1200 9 Proz. und Zahlstellen mit über 1200 Mitglieder 8 Proz. Damit soll diesen Zahlstellen

Tage Arbeitslosigkeit nicht, weil die betreffenden Mitglieder die Karenzbeiträge noch nicht bezahlt oder aus- gesteuert waren.

Streiks, von denen über die Hälfte Abwehrtreife waren, sind 14 zu verzeichnen mit 198 Beteiligten. Von den Streiks hatten 8 vollen oder teilweisen Erfolg, und 6 waren erfolglos.

An dem Geschäftsberichte wurden wenige Ausstellungen gemacht und dem Vereinsvorstande Decharge erteilt. Ebenso drückte die Generalversammlung ihr Einverständnis mit der Tätigkeit der Beschwerdekommmission des Ausschusses aus.

Die wichtigsten Beschlüsse, welche bei den verschiedenen Punkten der Tagesordnung gefaßt wurden, sind folgende:

Die Verlegung des Vereinsitzes nach Berlin wird abgelehnt. § 1 Abs. 1 des Statuts erhält folgende Fassung: Der Verein hat den Zweck, die soziale und wirtschaftliche Lage seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern. Der Zweck soll erreicht werden a) durch Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen und deren allgemeine Regelung mittels kollektiver Arbeitsverträge usw.

Um koalitionsfeindlichen Unternehmern die Möglichkeit zu nehmen, feststellen zu können, welche Arbeiter der Organisation angehören, werden künftig die Mitgliedsbücher als Vereinsbesitz erklärt.

Der Antrag, zur Entfaltung einer allgemeinen Agitation und zur Statistikkführung einen zweiten Beamten anzustellen, wird abgelehnt. Beschlossen wird Agitationsbezirke zu errichten, den Filialen 5 Proz. der Einnahme zu Agitationszwecken zur Verfügung zu stellen und es dem Vereinsvorstand zu überlassen, mit der Anstellung eines zweiten Beamten vorzugehen, wenn sich die Notwendigkeit hierzu herausstellt. Der bisher in Altenburg bestehende Kontrollauschuß kommt in Wegfall und werden dessen Funktionen der Beschwerdekommmission übertragen, welche fortan den Namen Ausschuß tragen soll.

Eine beantragte Herabsetzung der Beiträge fand allseitige Abweisung und wurde betont, angesichts der Organisationsbestrebungen der Unternehmer sei eine Erhöhung der Beiträge notwendig. Eine Beitragsserhöhung wurde, weil nicht genügend vorbereitet, abgelehnt.

Die Einführung der Staffelunterstützung wurde abgelehnt. Die Anträge, nach der Beitragszahl die Unterstützung für Arbeitslose am Orte und auf der Reise zu bemessen, begründeten die Antragsteller, indem sie die Staffelunterstützung als Agitationsmittel und Mitt für die Organisation sowie als eine Belohnung für langjährige Mitgliedschaft bezeichneten. Die Gegner wiesen nach, daß dieses Unterstützungssystem für die Gewinnung und Unterhaltung neuer Mitglieder keine größere Bedeutung habe, wie die gegenwärtige einheitliche Unterstützung, die den Mitgliedern gerechter erscheint und mehr dem Grundsatz der Solidarität entspreche. Wer infolge seiner Tätigkeit für den Verein gemäßigelt werde und länger arbeitslos sei, werde durch die Staffelunterstützung bestraft, denn er habe weniger Beiträge zahlen können und erhalte weniger Unterstützung.

Die Karenzzeit zum Bezuge der Reiseunterstützung wird von 52 auf 26 Wochen herabgesetzt, um eine Gleichstellung der inländischen und außerdeutschen Mitglieder auf der Reise zu erzielen.

Die Arbeitslosenunterstützung am Orte wird erhöht in der 1. Beitragsklasse (45 Pf.) von 8,10 Mk. auf 9,60 Mk., in der 2. Beitragsklasse (30 Pf.) von 4,20 Mk. auf 4,80 Mk. pro Arbeitswoche zu 6 Tagen. In der Klasse für weibliche Mitglieder (15 Pf. Bei-

trag) steigt die Unterstützung von 4 Mk. auf 4,20 Mk. und die Unterstützungsdauer von 4 auf 5 Wochen. Für männliche Mitglieder bleibt die bisherige Unterstützungsdauer von 13 Wochen nach je 52 geleisteten Wochenbeiträgen.

Um erfolgreich unter den Saison-Arbeiterinnen agitieren zu können, die in der Strohhutbranche am Saison-schluß fast alle arbeitslos werden und andererseits der Kasse vor zu großer Belastung zu schützen, wird bestimmt, daß die Saison-Arbeiterinnen nach Saison-schluß nur für zwei Wochen Arbeitslosenunterstützung erhalten können und die übrigen drei Wochen, wenn sie während der Saison arbeitslos werden.

Mitglieder, die sechs Arbeitstage hintereinander mit der Arbeit aussetzen müssen, können Unterstützung erhalten.

Ein Antrag, Maiausgesperrte nicht zu unterstützen, wurde zurückgezogen, um den Beschlüssen des internationalen Kongresses in Amsterdam nicht vorzugreifen, der voraussichtlich eine anderweitige Regelung der Maifeier beschließen dürfte.

Die Reiseunterstützung wird pro Tag von 70 auf 80 Pf. erhöht, die Unterstützungsdauer, 156 resp. 78 Tage nach 52 entrichteten Beiträgen, bleibt unverändert. Künftig kann aber schon nach 26 Beiträgen für 78 resp. 39 Tage Reiseunterstützung gewährt werden. Der Betrag ist bei Arbeitslosigkeit nach 52 Beiträgen in Anrechnung zu bringen.

Umzugsunterstützung erhalten fortan auch weibliche Mitglieder, dieselbe beträgt pro Kilometer 10 Pf. nebst einem festen Umzugszuschuß von 10 und 20 Mk. Fahrgehalt der billigsten Klasse wird an das Mitglied, dessen Frau und Kinder, sofern letztere noch die Volksschule besuchen, gewährt.

Die Streifunterstützung ist von 10 auf 12 Mk. für männliche Mitglieder erhöht worden, weibliche Mitglieder erhalten 6 Mk. pro Woche. Für schulpflichtige Kinder wird pro Woche je 1 Mk. gezahlt. Bei Arbeitseinstellungen ohne Genehmigung des Vereinsvorstandes, darf keine Unterstützung gegeben werden.

Das Obligatorium für die Invalidentasse wird abgelehnt, weil es den meisten schlecht entlohnnten Arbeitern schwer fällt, doppelte Beiträge für Invalidentunterstützung zu zahlen. Betr. einer Erhöhung der Beiträge zur Invalidentasse von 10 auf 15 Pf. soll unter den Mitgliedern dieser Klasse eine Abstimmung vorgenommen werden.

In der Krankengeld-Zuschusskasse kommt das ärztliche Gesundheitsattest und das Eintrittsgeld (bisher 3 Mk.) in Wegfall, die 26wöchentliche Karenzzeit bleibt bestehen. In der Frauensterbekasse ist der Eintritt kostenlos. Am 1. Juli treten die Eintrittserleichterungen zu den genannten Kassen in Kraft.

In bezug auf die Uebertrittsbedingungen von andern Organisationen in den Centralverein und umgekehrt, beschließt die Generalversammlung: a) centralorganisierte Arbeiter anderer Berufe, die zu unserm Berufe übergehen und unsrer Organisation beitreten, sind vom Eintrittsgeld befreit; b) bei Mitgliedern unsres Vereins, die in andern Berufen Arbeit nehmen und der Organisation des betreffenden Berufes beitreten müssen (der Zwang wird verurteilt), können während dieser Zeit Pflichten und Rechte ruhen. Nehren diese Mitglieder zu unserm Berufe als organisierte Arbeiter zurück, können sie bei uns in ihre früheren Rechte eintreten, wenn sie aufs neue 4 Beiträge geleistet haben. In der Invalident- und Zuschusskasse können sich diese Mitglieder ihre Rechte durch Fortzahlung der Beiträge wahren; c) die Vertreter des Centralvereins auf dem nächsten Gewerkschafts-



Kongress haben zur Milderung der gegenwärtigen harten Bestimmungen betreffend Eintritts- und Strengebedingungen bei Uebertritten zu wirken.

Als erster Vorsitzender des Centralvereins wird Meßschke und als zweiter Ehold gewählt. Der Sitz des Ausschusses bleibt in Dresden, als Vorsitzender desselben wird Pfühner und als Stellvertreter Matschie ernannt. Die Zehrgelder der Delegierten und sonstigen Beauftragten des Vereins werden pro Tag auf 7 Mk. festgesetzt. Für entgangene Arbeitsverdienst beträgt die Entschädigung 4 Mk. pro Tag. Das Gehalt des jetzigen Vereinsangestellten beträgt vom 1. Juli ab 2000 Mk. pro Jahr und steigt pro Jahr um 100 Mk. bis zur Höchstgrenze von 2500 Mk. Für neueintretende Beamte beginnt die Gehaltskala mit 1800 Mk. und endet ebenfalls mit 2500 Mk. Die Entschädigung der übrigen Mitglieder des Hauptvorstandes wird von 525 Mk. auf 700 Mk. pro Jahr erhöht. Das Vereinsstatut tritt am 1. Oktober 1904 in Kraft.

Mit dem Verhalten des Delegierten Meßschke zu dem letzten Gewerkschaftskongress erklärt sich die Generalversammlung einverstanden. Der Verein bleibt ferner der Generalkommission angeschlossen.

Mit den Beschlüssen des Heimarbeiterschuttkongresses und der Durchführung dieser Beschlüsse erklärt sich die Generalversammlung einverstanden. Der Vereinsvorstand wird beauftragt, zu versuchen, statistische Erhebungen über die Heimarbeit in der Hut- und Filzwarenindustrie zu veranstalten. Mit den Beschlüssen des internationalen Gutarbeiterkongresses 1903 in Brüssel, die eine Erhöhung des Beitrages von 12 auf 15 Centimes pro Jahr und Mitglied in sich schließen, drückt die Generalversammlung ihr Einverständnis aus, wünscht aber, daß sich das internationale Sekretariat in Paris die Durchführung der Kongressbeschlüsse angelegen sein läßt. mit den Landesvereinen in Dänemark und der Schweiz, wo sich deutsche Mitglieder befinden, soll der Vereinsvorstand die Uebertrittsbestimmungen dieser Mitglieder in die zuständigen Landesorganisationen vereinbaren. Den organisierten russischen Kollegen soll die Angehörigkeit zum internationalen Bunde durch die deutschen Kollegen gesichert werden. Zur Erledigung der Differenzen mit den schweizerischen Gutarbeitervereinen wird zum schweizerischen Landeskongress Vereinssekretär Meßschke delegiert.

Als Delegierte zum nächsten deutschen Gewerkschaftskongress werden Meßschke und Pfühner-Dresden gewählt. Zum nächsten internationalen Gutarbeiterkongress, der 1906 in Deutschland abgehalten werden soll, werden als Delegierte bestimmt: Meßschke, Lind-Berlin und Müller-Köln.

Auf Antrag der Branchenkommissionen, die durch die Delegierten aus den verschiedenen Branchen gebildet worden sind, beschließt die Generalversammlung, daß überall eine Besserung und Regelung der Arbeitsbedingungen anzustreben ist. Nach Erledigung diverser Gesuche und Beschwerden sind die Verhandlungen beendet und schließt der Vorsitzende Ehold am 11. Juni mittags die Generalversammlung mit einem lebhaften Appell an die Delegierten, für die Durchführung der gefassten Beschlüsse einzutreten, und mit Dankesworten für die Gastfreundschaft der Dresdener Kollegen. Nach einem begeistert dreifachen Hoch auf den Centralverein der Gutmacher verlassen die Delegierten das Kongresslokal.

Eine Konferenz von Arbeiterorganisationen der Bodenseeferstaaten, die am 19. Juni in Lindau stattfand, beschloß die Einsetzung eines Informations-

bureaus für diese Bezirke mit dem Sitz in Konstanz. Alle bezüglichen Anfragen sind zu richten an W. Redling, Konstanz, Biesenstr. 10.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Zum Kampf der Mühlenarbeiter in Hameln.

Seit 2 Wochen stehen nunmehr die Mühlenarbeiter der Weßermühlen in Hameln im Kampfe ums liebe tägliche Brot. Die bitterste Not hat die armen und schwer ausgebeuteten Arbeiter zu diesem Kampfe getrieben. Der überaus niedrige Lohn, der bei den meisten dieser Arbeiter auch nicht annähernd ausreichte, um eine Familie menschenwürdig ernähren zu können, ist die Ursache, daß sich endlich einmal die Arbeiter aufgerafft haben, um sich und ihrer Familie eine wenigstens annähernd menschenwürdige Existenz zu erringen! Und wie verhält sich bis heute die Firma der Weßermühlen-Aktien-Gesellschaft zu den bescheidenen Forderungen ihrer alten langjährigen Arbeiter?

Viermal haben die Arbeiter es versucht, der Direktion die Hand zum Frieden zu bieten, aber jedesmal sind dieselben in schroffer, überhebender Art und Weise zurückgewiesen worden, ohne daß auch nur die Direktion das geringste Entgegenkommen zeigte.

Dieselbe Firma, die da glauben machen will, daß sie die bescheidenen Forderungen der Arbeiter nicht bewilligen könne, dieselbe Firma vergeudet täglich tausende von Mark durch Heranschleppen von Arbeitswilligen, denen sie zum Teil noch Kost und Logis gratis giebt. Viele derselben haben jedoch diesem „Eldorado“ für Mühlenarbeiter in den letzten Tagen den Rücken gekehrt und sind wieder abgewandert.

Ebenfalls ist der Verlust ein großer, der durch den Stillstand der Produktion hervorgerufen wird.

Die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands möge sich ihrer Klassengenossen im Mühlengewerbe annehmen und ihnen den Sieg erringen helfen. Das geschieht in wirksamer Weise durch Fernhalten des Zugangs, durch Veröffentlichungen in allen Arbeiterblättern, die die Müller vor offenen oder versteckten Engagements nach Hameln warnen, durch aufmerksame Beobachtung der örtlichen Arbeitsvermittlung und der örtlichen Tagespresse und Benachrichtigung des Verbandsvorstandes bei etwaigen Streikbrechertransporten. Aber die streikenden Mühlenarbeiter hoffen auch auf die finanzielle Unterstützung seitens der organisierten Arbeiterschaft, denn ein schwerer Kampf steht ihnen bevor und die Arbeiter müssen sich auf langen Widerstand gerüstet halten. Geldsendungen wolle man richten an den Hauptvorstand der Mühlenarbeiter H. Käppler, Altenburg, S.-A., Zwidauerstraße 12.

### Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Streik der Berliner Vergolder ist nach beinahe 12wöchiger Dauer mit einem teilweisen Erfolg der Arbeiter beendet. Die Fabrikanten nahmen ihren Einspruch gegen den Vorsitzenden des Verbandes der Vergolder zurück und erkannten diesen als Vertreter der Gehilfen an. In einer Vereinbarung mit den Fabrikanten wurde beschlossen, daß etwa entstehende Differenzen zunächst durch gemeinsame Beratung der beiderseitigen Vorstände und eventuell durch ein Schiedsgericht unter Zuziehung des Abg. Körsten vermittelt werden sollen, ehe ein Streik oder eine Aussperrung beginnen darf. Die Regelung der Arbeitslöhne bei Zwischenmeistern wird der Gehilfenorganisation überlassen; die Fabrikanten verpflichten sich, diese Bestrebungen der Organi-

Kollegen die obige Summe und gaben den Namen des Unternehmers bekannt. Es soll sich hierbei um die Gebrüder Estier und Rolando handeln, in deren Namen das Anerbieten gemacht worden war. Der Staatsanwalt hat einen Untersuchungsrichter mit dieser Sache beauftragt. Die Unternehmer leugnen diesen Korruptionsverfuch.

P. T.

### Gewerbegerichtliches.

**Die Einführung der Verhältniswahl in M.-Glabdach** beantragt der Verein der (christl.) Gewerbegerichtsbeisitzer „als der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechend“. Die „Westf. Arb.-Ztg.“ hofft, daß nun die Sozialdemokraten auch für Verhältniswahlen in Köln, Düsseldorf, Grefeld usw. eintreten. Das wäre etwas viel auf einmal für M.-Glabdach, das für die christlichen Gewerkschaften noch auf lange Zeit hinaus ein günstiges Feld ist. Jedenfalls werden die Sozialdemokraten überhaupt Handelsgeschäfte mit Volksrechten ablehnen und auf der Forderung obligatorischer Verhältniswahlen bestehen bleiben.

**Die Wahl in Aachen** brachte den Sieg der christlichen Arbeitervertreter mit 1664 gegen 487 gewerkschaftliche Stimmen.

### Polizei und Justiz.

#### Das Reichsgericht über Tarifverträge.

Das Reichsgericht hat am 30. April d. J. über Tarifverträge eine Entscheidung gefällt, die die wirklichen Zusammenhänge des gewerblichen Lebens wesentlich verkennet und eine Kriegserklärung gegen die Fortschritte der deutschen Gewerkschaften auf tariflichem Gebiete bedeutet. Das Urteil betrifft eine Strafsache gegen das Mitglied S. einer im Magdeburger Bau-gewerbe bestehenden paritätischen Siebenerkommission, deren Aufgabe es ist, die Durchführung des zwischen den Bauarbeitern, Maurern und Zimmerern abgeschlossenen Tarifvertrags zu überwachen. Da einer der Arbeitgeber, Ingenieur R., niedrigere Löhne zahlte, so geriet S. dieserhalb mit ihm in Konflikt und drohte ihm mit der Bauperre. S. wurde dieserhalb wegen Vergehen gegen §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung verurteilt. Das Reichsgericht hat nun dieses Urteil bestätigt, obwohl es zugeben mußte, daß die Theorie und Praxis die Anschauung, Tarifverträge den im § 152 erwähnten Vereinigungen und Verabredungen gleichzustellen, nicht unbestritten lasse. Wir geben aus der Begründung des Urteils die wichtigsten Ausführungen wieder. (Vergl. Gewerbegericht Nr. 9.)

Aus dem Wortlaute des § 152 G.D. ergibt sich, daß dieser Arbeitnehmer und Arbeitgeber völlig gleich stellen, in gleicher Weise, den einen wie den andern gleiche Koalitionsfreiheit geben wollte. Des weiteren ist nicht bestritten, daß der § 153 dieser Koalitionsfreiheit gegenüber die freie Willensentschließung des einzelnen schützen sollte. Ist aber dies richtig, so ist nicht abzusehen, warum der Arbeitnehmer durch § 153 Schutz gegen den Mißbrauch der Koalitionsfreiheit erhalten, den Arbeitgebern solcher verweigert sein sollte, letztere sind in gleicher Weise schutzbedürftig, wie die Arbeitnehmer, und zwar nicht nur gegenüber Vereinigungen und Verabredungen der Arbeitgeber, sondern in gleicher Weise gegenüber dem Zwange von Seiten der Arbeitnehmer. Es kann nicht eingewendet werden, daß durch eine derartige Ausdehnung des § 153 G.D. den Arbeitnehmern die ihnen in § 152 a. a. D. gewährte Koalitionsfreiheit entzogen würde. Diese bleibt ihnen ungeschmälert; verboten aber ist ihnen — und das ist der § 153 — durch die dort bezeichneten gesetzwidrigen Mittel einen Zwang auf die Willensfreiheit anderer, seien es Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, auszuüben, ebenso wie der Arbeitgeber nicht befugt ist,

durch die in § 153 aufgeführten Mittel einen Zwang auf Arbeitnehmer zu üben.

Wenn in der reichsgerichtlichen Entscheidung Bd. 35 S. 206 bemerkt ist, es sollte durch den § 153 besonderer Schutz gegen den sogenannten Terrorismus der auf derselben Seite des Lohnkampfes Stehenden gegen ihre Genossen gewährt werden, so ist daraus nicht zu entnehmen, daß der damals erkennende Senat den Schutz des § 153 nur auf den Zwang von Seiten der und gegen die Vereinigungsgenossen beschränken wollte; dies ergibt schon die nachfolgende Bemerkung: „Der Schutz solle so weit reichen wie die Koalitionsfreiheit“; diese aber kommt Arbeitnehmern und Arbeitgebern in gleicher Weise zu.

Der § 153 G.D. wurde deshalb im vorliegenden Falle nicht um deswillen unanwendbar, weil der Zwang seitens des Arbeitnehmers sich gegen den Arbeitgeber richtete. Der in der Revisionsbegründung hervorgehobene Umstand, daß Verabredungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie deren hier eine in Frage steht, vor Schaffung der völligen Koalitionsfreiheit schon strafrei waren, ist ohne Bedeutung. Dem Inhalte des Gesetzes ist nicht zu entnehmen, daß der Versuch einer Zwangsausübung nur dann strafbar sein soll, wenn Verabredungen oder Vereinigungen in Frage kommen, welche vor dem Bestehen der allgemeinen Koalitionsfreiheit Strafbestimmungen unterworfen waren. Die Annahme, daß die von der Siebener-Kommission gebildete Vereinigung und die von ihr getroffenen Verabredungen unter §§ 152, 153 G.D. fallen, ist nicht zu beanstanden.

Die Ausführungen des Reichsgerichts können den unbefangenen Leser nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Urteil dem Sinn und Wortlaut der Gewerbeordnung widerspricht. § 152 der Gewerbeordnung handelt lediglich von Vereinigungen und Verabredungen zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen und hebt die früheren Verbote gegen dieselbe auf. Unter solchen Vereinigungen und Verabredungen etwas anderes als solche zwischen Ständes- oder Klassengenossen — also zwischen Arbeitern und Arbeitern, bzw. zwischen Gewerbetreibenden und Gewerbetreibenden, — zu verstehen, ist schon deshalb unmöglich, weil nur solche allein von der früheren Gesetzgebung verboten waren, wenigstens soweit Gefellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter in Betracht kamen. Wollte § 152 auch Verabredungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern freigeben, so würde er damit offene Türen eingerannt haben, weil solche Verabredungen früher niemals verboten waren. Das gesamte System der Arbeitsverträge beruht auf solchen Verabredungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter oder sollte wenigstens juristisch auf ihnen beruhen. Aber auch logisch ist es unmöglich, Verabredungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dem § 152 zu unterstellen, denn dieser setzt voraus, daß die Verabredungen die Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen bezwecken, während Verabredungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern konkrete Arbeitsbedingungen festsetzen. Die ersteren Verabredungen sind wesentlich propagandistischer Natur; sie wollen die Arbeitsbedingungen ändern und verbessern, was zugleich die Vertretung eines einseitigen Interesses einschließt, — die letzteren ziehen die Arbeitsbedingungen den Schwankungen und bringen die Interessen beider Parteien zur Geltung. Zwischen Arbeitgebern und Arbeitern kann nicht eine Besserung der Arbeitsbedingungen verabredet werden, denn was den einen Teil begünstigt, auferlegt dem andern Teil Opfer. § 153 will nun lediglich die zwangsweise Förderung von Verabredungen zwischen Mitarbeitern oder zwischen Mitarbeitern verhindern, er will die freiwillige Entschließung zum Koalitionsbeitritt und den Rücktritt von der Koalition schützen. Die von ihm erwähnten Verabredungen werden ausdrücklich auf § 152 bezogen. § 153 hat also weder etwas mit dem Arbeitsvertrag an sich zu



tion nicht zu hindern. Den Bäckern wurde ein Lohnaufschlag von 5 Proz., im Minimum 1 Mk. zuerkannt. Ueberstunden sollen besonders bezahlt und ein Tarif für die Bäcker in Erwägung gezogen werden. Maßregelungen jeder Art sollen unterbleiben. — Mit den Zwischenmeistern wurden besondere Verhandlungen gepflogen. Diese lehnten zwar einen 10prozentigen Lohnaufschlag ab, verpflichteten sich aber, bei 9stündiger Arbeitszeit einen Minimallohn von 24 Mk. zu zahlen und sämtliche Arbeiter wieder einzustellen.

Der Kampf hat den Vergoldern die Grundlage eines Tarifvertrags und die Anerkennung ihrer Organisation gebracht, ein Ergebnis, mit dem sie wohl zufrieden sein können.

Der Kampf in Hamburger Brauereigewerbe hat wider Erwarten durch den Schiedsspruch und die nachfolgenden Erklärungen beider Parteien sein Ende noch nicht erreicht, sondern dauert fort, da sich die Brauereien der Erklärung der Arbeiter nicht anschließen. Diese Erklärung steht mit dem Schiedsspruch nicht in direktem Widerspruch; sie fordern nur eine lokale Anwendung desselben im Bezug auf die wirkliche Parität bei dem zu schaffenden Arbeitsnachweis unter Beseitigung der dem empfohlenen Berliner System anhaftenden Mängel und in Bezug auf die Wiedereinstellung aller Streikenden auf ihre früheren Posten. Dazu wollen die Brauereien sich nicht verstehen; sie wollen sich freie Hand zu Maßregelungen behalten und so geht der Kampf fort, der durch einen Boykott der Hamburg-Altonaer Arbeiterschaft wirksam unterstützt wird.

### Das Ende der Aussperrung der niederländischen Diamantarbeiter.

Nach dem Ende des Kampfes in Antwerpen ist, wie vorauszusehen war, auch in Amsterdam der Frieden geschlossen worden und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Direkte Zulassung von 500 Lehrlingen (ursprüngliche Forderung der Juweliere 750), die durch die (in Ziffer 3 genannte) Kommission über alle Kategorien der Diamantindustrie verteilt werden im Verhältnis zu dem Bedürfnis.

2. Zulassung von 150 Familienmitglieder der Juweliere als Lehrlinge, die nach Gutdünken des Juweliervereins über einen Zeitraum von fünf Jahren verteilt werden (ursprüngliche Forderung der Juweliere: Placierung von Familienmitgliedern in willkürlicher Anzahl, die durch den Juwelierverein zu bestimmen ist, als Lehrlinge usw., also Ueberflutung der Industrie mit Lehrlingen).

3. Errichtung einer gemischten Lehrlingskommission, zur Hälfte bestehend aus Mitgliedern des Juweliervereins und zur Hälfte aus Mitgliedern der vier Arbeiterorganisationen. Diese Kommission übt die Kontrolle über die Ausbildung der Lehrlinge, deren Prüfung und über die jährliche Feststellung der Anzahl der Gehilfen. Für Lehrlinge, die binnen vier Monaten das Fach verlassen, als auch Lehrlinge, die während ihrer Lehrzeit sterben, ist direkter Ersatz vorgesehen. Bei Differenzen, in denen die Kommission nicht einig werden kann, wird ein Schiedsrichter gewählt, dessen Schiedsspruch bindend für beide Parteien ist.

4. Direkte Einführung des 9½stündigen Arbeitstages und am 1. Januar 1905 des Neunstundentages.

5. Direkte Einführung eines verbesserten Brillantschneidertarifs.

6. Einführung einer Tarifierhöhung von 10 Proz. für alle Eigenkostenarbeiten am 1. Januar 1905.

Diese Bedingungen, die durch die Bemühung des früher erwähnten Herrn Caeteman (Präsident des Fabrikantenvereins zu Antwerpen) in einer Sitzung

der Vorstände vom Juwelierverein und der vier Arbeiterorganisationen beraten wurden, sind durch die Juweliere mit allen gegen 6 Stimmen, im Fabrikantenverein mit allen Stimmen und durch die Diamantarbeiter mit 3274 gegen 1136 Stimmen angenommen.

So ist denn der Friede wieder geschlossen; wiewohl die Herren Juweliere behaupten, gesiegt zu haben, so wird jeder unbefangene Leser aus den Bedingungen wohl ersehen, daß, wenn hier anstatt eines Vergleiches ein Sieg erkochten ist, die Diamantarbeiter sicher die Sieger sind. Sie haben in einem Kampfe von 18 Wochen den brutalen Angriff der Juweliere abgewiesen, und dieser Sieg wird noch vollkommener, wenn man bedenkt, daß die Juweliere den Kampf gut vorbereitet hatten, da sie vorher einen Kontrakt mit den Fabrikanten behufs Schluß der Fabriken abgeschlossen hatten. Hier zeigte es sich, was Ausdauer vermag. Mit Hunger und Not kämpfend, allen Verführungen (in Antwerpen offene Fabriken mit hohen Anerbieten an Streikbrecher) Trotz bietend, haben die gut disziplinierten Diamantarbeiter mit ihrem Vorsitzenden Henri Polak an der Spitze in ruhiger und würdiger Weise Stand gehalten, bis die Zeit zu Unterhandlungen gekommen war, und auch hier wußte man zu geben und zu nehmen. Man stimmte 500 Lehrlingen anstatt 750 mit willkürlichem Ersatz zu, forderte dafür aber als Kriegskostenentschädigung den Neunstundentag mit 10 Proz. Tarifierhöhung und Prüfung für die Lehrlinge. Jeder vernünftige Mensch wird wohl zugeben, daß die Diamantarbeiter kräftiger als jemals aus dem Kampfe hervorgegangen sind.

Ein festes Band verbindet sie international, und der Prozentanteil der Organisierten ist sehr hoch (94 Proz. in Niederland, 70 Proz. in Belgien usw.).

Die Diamantarbeiter sind aber nicht übermütig, sondern huldigen dem Wahlspruch: „Wer den Frieden will, bereite sich vor zum Kriege.“ Folgende Anträge hat der Verband der Diamantarbeiter gestellt, und sie sind mit 3714 gegen 947 Stimmen angenommen: 50 Proz. Beitragserhöhung, und zwar die Beitragsmarken 1. Klasse von 42 Pf. auf 63 Pf.; von 84 Pf. auf 1,26 Mk.; von 1,26 auf 1,95 Mk.; von 1,48 auf 2,52 Mk.; für die Marken 2. Klasse von 42 auf 63 Pf.; von 63 Pf. auf 1,10 Mk.; von 92 Pf. auf 1,38 Mk. und von 1,26 auf 1,95 Mk. zu bringen. Diese Erhöhung dient zur Ablösung der Schuld, die der Verband während der Aussperrung gemacht hat. A. Janßen-Dordrecht.

### Aus Unternehmerkreisen.

#### Generalkreistwünsche französischer Kapitalisten.

Seit dem Streik der Schiffsoffiziere ist es in Marseille noch nicht ruhig geworden; unter den Hafen- und Dockarbeitern gährt es fortwährend. Kürzlich sprach man von neuem von einem nahe bevorstehenden Generalkreist der Dockarbeiter. Der Sekretär des Syndikats der Doker, Manot, hatte die Verhandlungen mit den Kompagnien resp. Unternehmern zu führen. Einer der letzteren machte nun Manot den netten Vorschlag, den Ausbruch des Generalkreists zu begünstigen. Durch diesen sollte die Organisation der Arbeiter gebrochen und die Regierung in Verlegenheit gebracht werden. Man bot Manot die Summe von 50 000 Franken und eine Stellung außerhalb von Marseille mit einem Monatsgehalt von 500 Fr. an. Manot gab sich den Anschein, als ob er auf den Vorschlag eingehen wolle und verlangte eine Anzahlung von 25 000 Fr., er empfing aber nur die Summe von 5000 Fr. (4000 Mk.). Sofort benachrichtigte er das Syndikatskomitee, welches dem Präfecten Kenntnis hiervon gab. Hier deponierten Manot und seine

tun, sonst hätte er sich, anstatt auf § 152, auf § 105 der Gewerbeordnung beziehen müssen, noch mit dem kollektiven Arbeitsvertrag, der im Gesetz überhaupt keine, ausdrückliche Regelung gefunden hat, ausgenommen den unfertigen Versuch im § 134 h (Arbeiterausschluß und Arbeitsordnung). Wenn gleichwohl das Reichsgericht definiert: § 153 bezieht sich auch auf Verabredungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, so muß darin lediglich der Versuch erblickt werden, die Tragweite des § 153 auf die nächstliegenden Wirkungen der Koalition auszudehnen, — ja, die Durchführung dieses Grundsatzes bedeutet geradezu die Aufhebung des Koalitionsrechts, des Rechts der Arbeitseinstellung. Denn nichts anderes ist es, wenn jede Ankündigung eines Arbeiters gegen einen Arbeitgeber, die Arbeit einzustellen, als Drohung im Sinne des § 153 erachtet würde. Das Koalitionsrecht basiert auf der Voraussetzung wirtschaftlicher Gegensätze und Kämpfe, und bei wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Interessengegensätzen geht es ohne Zwang überhaupt nicht. Wenn jeder Zwang, jeder Druck auf den Gegner strafbar wäre, so ist jede Koalition undenkbar, und der gesetzlich erlaubte Streik stellt ja auch eines der schärfsten Zwangsmittel dar.

Umso mehr muß es Bewunderung erregen, daß das Reichsgericht sich gerade hinsichtlich des kollektiven Arbeitsvertrages, der den Streiks vorbeugen will, auf eine solche Bahn der Rechtsprechung begibt. Auch Tarifverträge sind ohne Druck nicht durchzuführen, und bezeichnenderweise beteiligen sich zahlreiche Regierungen und Staatsbehörden an solchem Druck, indem sie z. B. ihre Arbeiten nur an tariftreue Druckereien vergeben. Oder findet das Reichsgericht etwa darin einen prinzipiellen Unterschied, ob einem tariffeindlichen Unternehmer die Arbeitskräfte oder die Arbeitsaufträge entzogen werden? Die staatliche Sperre gegen tariffeindliche Druckereien würde unter den gleichen Gesichtspunkten strafbar sein, als die gewerkschaftliche Sperre. Das zeigt aber die Konsequenzen, zu denen das reichsgerichtliche Uebel führen muß.

Die bürgerlich-sozialpolitische Presse kritisiert den Entschluß als bedauerlichen Irrtum speziell unter dem Gesichtspunkte, daß dadurch der Abschluß kollektiver Arbeitsverträge erschwert und die friedliche Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gestört werde. Die Gewerkschaften haben gewiß allen Anlaß, gegen diese störenden Eingriffe einer dem gewerblichen Leben fernstehenden Justiz Einspruch zu erheben, denn sie sind die vornehmsten Träger der Tarifverträge und die eigentlichen Pioniere des kollektiven Arbeitsvertrages. Aber sie könnten wohl eine gewisse Genugthuung darüber empfinden, daß die reichsgerichtliche Rechtsprechung sich in diese Sackgasse verrannt hat, denn was die bürgerliche Sozialpolitik heute als einen Schlag gegen das ihr so sympathische System der Tarifverträge empfindet, das lastete schon seit Jahrzehnten auf der Arbeiterbewegung als ein Hemmnis ihrer Koalitionsfreiheit. Dieselbe Handlung wurde schon längst als Erpressung, Nötigung oder unter irgend einer Strafmarke verurteilt.

Wiederholt hat das Reichsgericht den Grundsatz aufgestellt, daß die Drohung mit einem Streik oder einer Sperre zum Zwecke der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen die Kriterien der Erpressung einschließt, indem es diese Erlangung als „rechtswidrige“ stempelte. Das war bei der Geltendmachung des kollektiven Arbeitsvertrages juristisch kaum möglich, weil hier in der Tat die Arbeiter ein formelles Recht auf die Innehaltung der vereinbarten Bedingungen hatten. Aber die Drohung muß unter

allen Umständen bestraft werden, und geht es nicht nach § 253 des R.-Str.-G., dann nach § 153 der Gewerbeordnung. Vereinbarung ist Verabredung und Drohungen zur Innehaltung von Verabredungen sind strafbar. Das ist die Logik des Reichsgerichts. Wie nun, wenn ein Arbeitgeber tarifbrüchige Arbeiter aussperrt? Da hätte sich eben das Reichsgericht in seinem eigenen juristischen Gespinnst gefangen und müßte diesen Arbeitgeber verurteilen. Wir begreifen es ja, daß den in den Idealen einer harmonischen, streiklosen Zukunft schwebenden bürgerlichen Sozialreformern das neue Reichsgerichtsurteil peinlich unangenehm ist; da aber wir Arbeiter unter dieser Rechtsprechung in erster Linie leiden müssen und es uns füglich gleich sein kann, ob wir nach § 153 gebraten oder nach § 253 geschmort werden, so müßten wir schon verlangen, daß durch ein unzweideutiges Koalitionschutzgesetz diesen Angriffen auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiter ein für alle mal der Boden entzogen wird.

#### Tariflicher Arbeitsausschluß und Gastpflicht.

Der Entschädigungsanspruch eines Hirsch-Dunderschen Gewerbevereiners in Schwabach gegen einen gewerkschaftlich organisierten Kollegen der Silberschlägerbranche wegen Betreibens seines Ausschlusses aus der Arbeit wurde vom Nürnberger Landgericht abgelehnt, da die Entlassung des Klägers auf einer durch tariflichen Arbeitsvertrag übernommenen Pflicht beruhe und dieser Vertrag nicht gegen die guten Sitten verstoße. Der Tarifvertrag beschränkt bekanntlich die Arbeitsgelegenheit in syndizierten Betrieben auf Mitglieder des deutschen Metallarbeiterverbandes. Wir kommen auf das prinzipiell wichtige Urteil in ausführlicher Wiedergabe der Begründung zurück.

#### Kartelle und Sekretariate.

**Sekretärwahl in Berlin.** Die Berliner Gewerkschaftskommission wählte zum dritten Sekretär für das Berliner Arbeitersekretariat (Gewerkschaftsbureau) den Buchbinder Eugen Brückner, Berlin, bisher Angestellter der Berliner Ortskrankenkasse der Buchbinder.

#### Arbeitersekretär in Duisburg gesucht.

Das Gewerkschaftskartell in Duisburg hat die Errichtung eines Arbeitersekretariats beschlossen und sucht einen Arbeitersekretär, der mit allen Gewerkschaftsfragen durchaus vertraut, redend und schriftgewandt ist, zum Antritt per 1. August d. J. Anfangsgehalt 1800 Mk. jährlich. Probeaufsatz über: „Die Aufgaben eines Arbeitersekretärs“ nebst kurzer Lebensbeschreibung mit der Aufschrift „Arbeitersekretär“ bis zum 1. Juli cr. an E. W e n e r s, Duisburg, Neuweselerplatz 7, erbeten.

#### Andere Organisationen.

Die Gründung eines Sonderkartells „sozialdemokratischer“ Gewerkschaften für Hamburg betreiben die von den Zentralverbänden abgesplitterten sogenannten „Freien Vereinigungen“. Die aus dem Affordmaurerstreik bekannte Freie Vereinigung der Maurer geriet indes schon bei der Beratung des Reglements wegen der Bestimmungen über Boykott und Sperre in Konflikt mit den übrigen „Freien“. Wahrscheinlich wurden ihre anarchischen Freiheitsbegriffe keinerlei Art von Disziplin.